

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Jänner 1887.

Inhalt:

Antrag des Abgeordneten Dr. Ausserer und Genossen, betreffend den Erlaß des Justizministers vom 23. September 1886, Zahl 13520.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Abwesenheitsanzeige.

Zuweisung:

a) der Regierungsvorlage, enthaltend ein Fischereigesetz, gültig für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 64);

b) des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Gesetzes-Entwürfen in Betreff der Verbaumung des Spitzens des Lamisch-, und des Lichtneßbaches (Beilage Nr. 68) an den Landes-Cultur-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Petition Nr. 124 des Josef Nutti, Franz Stätzher und Franz Schurei wegen Verleihung einer Mauth-Concession für die Samnbrücke bei Lendorf. (Beilage Nr. 69 — Annahme der Ausschuß-Anträge mit einer Aenderung.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend den Voranschlag für das Jahr 1887, sowie den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1885 des steierm. Grundentlastungsfondes. (Beilage Nr. 56. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfondes pro 1887 (Beilage Nr. 4) nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5), ferner des Berichtes über Gegenstände der Finanz-Verwaltung und der Petitionen Nr. 1, 2, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 30, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 43, 48, 52, 56, 59, 61, 68, 69, 77, 81, 83, 85, 86, 88, 90, 99, 121 und 126 (Beilage Nr. 58 — Specialdebatte über Capitel I bis Capitel XVI Titel 4).

Ermächtigung des Unterrichts-Ausschusses, über Beilage Nr. 49 mündlich Bericht zu erstatten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf

Wurmbrand-Stuppach.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Dr. Freiherr v.

Gödel-Lannoy.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Besteneck und Mosdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excell. Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist mir gestern von den Herrn Abgeordneten Dr. Ausserer und Genossen ein Antrag überreicht worden, ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Dr. Ausserer und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Anbetracht, daß die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten und politischen Behörden die deutsche ist, und daß im Interesse des Staates und der Einheitlichkeit der Verwaltung an diesem Grundsatz festgehalten werden muß,

in Erwägung, daß der Erlaß des Justizministers vom 23. September 1886, Z. 13.520, an die Oberlandsgerichte in Prag und Brünn mit diesem Grundsatz nicht nur im Widerspruche steht, sondern auch eine neuerliche empfindliche Schädigung der berechtigten Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich und eine abermalige Einschränkung des Geltungsgebietes der deutschen Staatsprache zur Folge hat,

in Erwägung, daß durch die Hinausgabe dieser Verordnung auch die amtlichen Befugnisse des Justizministers überschritten erscheinen,

in Erwägung endlich, daß der Erlaß für die Rechtspflege nachtheilig und überhaupt von so bedenklicher politischer Tragweite ist, daß er auch der

deutschen Bevölkerung Steiermarks ernste Besorgnisse und namentlich die Befürchtung, daß die deutschen Landeskinder nach und nach ganz von den Staatsämtern ausgeschlossen werden, einzustößen geeignet erscheint, legt der steirische Landtag im Voraus feierlichst

Verwahrung

ein gegen jeden etwaigen Versuch, eine ähnliche Einschränkung der Rechte der deutschen Sprache auch auf steirischen Boden zu verpflanzen!

Graz, am 11. Jänner 1887.

Dr. Carl Ausserer,

Dr. W. Kienzl, Dr. Heileberg, Dr. Wannisch, Dr. Neßermann, Franz Endras, Suttler, Sprung, Franz Mosdorfer, Dr. Jos. Schmiderer, Besteneck, Alois Pösch, Wilfinger, F. Vogel, Reicher, Freih. v. Berg, Dr. Tomscheg, Morre, Biskoß, Seßler, Herzinger, Dr. A. Wunder, Pfrimer, Schauenstein, Dr. Boreß, Anton Fürst, Dr. Kogbeck, Bauer, Edmund Graf Attems, Dr. Ferd. Portugall, Graf Herberstein, Alexander Koller, Jos. Neßavar, Dr. Schreiner, Hackelberg, Neupauer, Graf Rottulinsky, Lipp, Franz Graf Attems."

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und dem Herrn Antragsteller in der morgigen Sitzung das Wort zur Begründung ertheilen.

Es sind eine Reihe von Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition der Genossenschaft der Destillateure zu Graz um Berücksichtigung ihrer Vorstellung gegen die beabsichtigte 100%ige Erhöhung der Landes-Umlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten. (Ueberreicht durch Abgeordneten Koller.)“

„Petition des Kirchen-Renovirungsvereines zu Straß um Restaurirung der Adam Weißkirchner'schen Altarbilder der Kirche von Straß auf Landeskosten, eventuell um einen Beitrag. (Ueberreicht durch Abgeordneten Karlon.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition der Maria Wösl, landsch. Kanoniers-Witwe in Graz, um Gewährung einer momentanen Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition mehrerer Genossenschaften, u. zw. der Fisch-, Wild- und Geflügelgenossenschaft, der Victualienhändler in Graz, der Gastwirthe in Graz, der Bier-, Wein- u. Obstweinschänker und der Tracture in Graz, der Kleinschlächter in Graz, der Mehlhändler und Bäcker-genossenschaft in Graz um Ablehnung der vom Gemeinderathe Graz beschlossenen Erhöhung des Gemeindezuschlages auf die Verzehrungssteuer. (Ueberreicht durch Abg. Kaltenegger.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition von nachstehenden Gemeinden des Bezirkes Feldbach u. zw.: Gleichenberg (Curort), Reichenburg, Hartberg, Wildsberg, Trautmannsdorf, Vair, Kölldorf, Dirnbach, Stainz, Muggendorf, Karbach, Straden, Aug, Marktl, Sulzbach, Radoch, Gossendorf, Mühlendorf, Leitersdorf, Weissenbach, Debt, Sauz, Paldau, Oberstorcha, Gniesing, Rohr, Raabau, Kornberg, Gnas, Ranning, Grabersdorf, Siegl, Waasen, Grub, Krusdorf, Poppendorf, Unterauersbach, Perlsdorf, Fiska, Kolberg und Obergnas um Subventionirung der projectirten Local-Eisenbahn Feldbach-Gleichenberg-Unter-Purkla. Ueberreicht durch den Abg. Dr. Pischiden.)“

„Petition des Dr. Mathäus Dietrich, Hof- und Gerichts-Advokaten in Graz, als Vertreter des Consortiums der Vorconcessionäre der steirischen Nordostbahn, um ausschließliche Berücksichtigung der Hauptstrecke Graz-Anger-Hartberg. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Mosdorfer.)“

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Graz, betreffend den Bau der Eisenbahn Vorderberg-Eisenerz. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Wunder.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition des Bauernvereines Umgebung Marburg um Abänderung des Jagdgesetzes.“ (Ueberreicht durch den Abgeordneten Fürst.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den Jagd-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll der 10. Sitzung;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 35), betreffend die Einhebung einer Umlage von 83 Percent für die Gemeinde Mürzsteg. (Beilage Nr. 70);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, womit im Nachhange zum Berichte des Landes Ausschusses (Beilage Nr. 20) und mit Rücksicht auf den vom hohen Landtage über Antrag des Finanz-Ausschusses (Beilage Nr. 50), am 21. December 1886 gefaßten Beschluß die vom Gemeinderathe der Stadt Graz über die Frage der Verbauung des Joanneumgartens gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß gebracht werden. (Beilage Nr. 71.)

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (pag. 87), betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule. (Beilage Nr. 72.)

Die Herren Abg. Freih. von Moscon, Rukovec und Schirmmaul haben ihre Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend ein Fischereigesetz, gültig für das Herzogthum Steiermark.** (Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. M. v. Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Gesetzes-Entwürfen in Betreff der Verbauung des Spitzens-, des Tamisch- und des Vichtmeßbaches.** (Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmidrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Petition Nr. 124 des Josef Mutte, Franz Glatscher und Franz Schurei wegen Verleihung einer Mauth-Concession für die Sannbrücke bei Lendorf.** (Beilage Nr. 69.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne):

Hocher Landtag!

Der Antrag, welcher dem hohen Hause vorliegt, wurde bereits in der letzten Landtags-Session beschloffen, nur wurde damals den Bauern und Halbhüblern der „Dorfcommune Lendorf“ die Concession für die Mauth bewilligt.

Dieser Beschluß des Landtages erhielt jedoch nicht die Allerhöchste Genehmigung, weil, wie in der Begründung der Ablehnung angeführt ist, „die Dorfcommune“, welcher das Mauthrecht bewilligt werden soll, als keine entsprechend bezeichnete juristische Person anzusehen ist.

In Folge der Nichtgenehmigung des vorjährigen Landtags-Beschlusses haben sich die Vertreter der Bauern und Halbhübler an den Landtag gewendet und bitten jetzt, es möge ihnen die Mauthconcession erteilt werden; es sind dies die Bauern Josef Mutte, Franz Glatscher und Franz Schurei.

Nachdem die Grundbesitzer in Lendorf diese Brücke für die Verfrachtung ihrer Producte nach Gillsi und zur Bewirthschaftung ihrer Felder an dem entgegengesetzten Ufer der Sann dringend brauchen und dieselbe aus eigenen Mitteln nicht erhalten können, stellt der Landes-Cultur-Ausschuß, obwohl er principiell gegen die Errichtung aller Mauthen ist, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den Grundbesitzern Josef Mutte, Franz Glatscher und Franz Schurei in Lendorf, Ortsgemeinde Pletrowitsch des Gerichtsbezirkes Gillsi, wird die Einhebung einer Mauthgebühr an der von den Bauern und Halbhüblern daselbst erbauten Brücke über die Sann bis zum 31. December 1888 bewilligt.

2. Bei dieser Mauth haben alle bei Merarial-Mauthen bestehenden Befreiungen zu gelten.

3. Der Mauthtarif ist in dem zwischen der k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschusse zu vereinbarenden Ausmaße festzusetzen.“

Statthalter Freiherr v. Rübe: Ich erlaube mir nur, eine Mittheilung zu ergänzen. Es ist nämlich der vorjährige Beschluß der Allerhöchsten Sanction auch aus einem andern Grunde nicht unterzogen worden, und zwar darum, weil rechtskräftige richterliche Erkenntnisse vorhanden sind, vermöge deren Einzelnen bei Passirung dieser Mauth die Mauthbefreiung zufließt. Nachdem dies im vorliegenden Antrage nicht berücksichtigt

erscheint und es immerhin sehr leicht wäre, diesem Umstande Geltung zu verschaffen, meine ich, daß diesem Grunde, welcher der Bemaßung dieser Brücken entgegensteht, am besten dadurch abgeholfen werden könnte, daß in dem 2. Punkte des Antrages nach dem Worte „bestehenden“ die Worte „und die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Mauthbefreiungen“ eingeschaltet würden.“

Berichterstatler des Landes-Cultur-Ausschusses Sutter: Ich glaube im Einverständnisse mit dem Landes-Cultur-Ausschusse zu handeln, wenn ich im Sinne der Ausführungen Er. Excellenz des Herrn Statthalters beantrage, daß in dem Punkte 2 der Ausschuß-Anträge, statt des Wortes „Befreiungen“ gesetzt werde: „und die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Mauthbefreiungen.“

Landeshauptmann: Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses hätte sonach zu lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Den Grundbesitzern Josef Muteč, Franz Hlatšcher und Franz Schurei in Lendorf, Ortsgemeinde Pletrowitsch des Gerichtsbezirkes Cilli, wird die Einhebung einer Mauthgebühr an der von den Bauern und Halbhüblern daselbst erbauten Brücke über die Sann bis zum 31. December 1888 bewilliget.

2. Bei dieser Mauth haben alle bei Aerial-Mauthen bestehenden und die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Mauth-Befreiungen zu gelten.

3. Der Mauthtarif ist in dem zwischen k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschusse zu vereinbarenden Ausmaße festzusetzen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterstatler des Landes-Cultur-Ausschusses Sutter: Hiermit erscheint die Petition Nr. 124 erledigt.

Landeshauptmann: Bevor wir zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde schreiten, muß ich das hohe Haus um die Zustimmung bitten, daß vorerst Punkt 7 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend den Voranschlag für das Jahr 1887, sowie den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1885 des steierm. Grundentlastungs-Fondes (Beilage Nr. 56) in Berathung gezogen werde.

Nach § 22 der Geschäftsordnung bedarf es für eine solche Geschäfts-Behandlung der Zustimmung des hohen Hauses. Ich bitte daher jene Herren, welche meinem Vorschlage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus ist mit meinem Antrage einverstanden. Ich bitte demnach den Herrn Abgeordneten Vogel, über Beilage Nr. 56 zu referiren.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Vogel (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, den **Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 14), **betreffend den Voranschlag für das Jahr 1887, sowie den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1885, des steierm. Grundentlastungs-Fondes** (Beilage Nr. 56)

zu erstatten.

Hoher Landtag!

Im Vorjahre wurde vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert im Einvernehmen mit der k. k. Regierung in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verhältnisse des passiven steiermärkischen Grundentlastungs-Fondes gegenüber dem Staate definitiv geregelt werden und dabei insbesondere von dem Principe auszugehen, daß die Steuerzuschläge für den Grundentlastungs-Fond höchstens in der bisherigen Höhe fixirt werden und daß, insoweit hiernach bei dem Grundentlastungs-Fonde Abgänge eintreten, — nicht rückzahlbare Vorschüsse oder Subventionen von Seite des Staates geleistet werden.

Diesem Auftrage konnte der Landes-Ausschuß nicht nachkommen, weil trotz mehrfacher Ansuchen die hohe Regierung sich nicht bewogen gefunden hat, bislang ihr laut Note der k. k. Statthalterei vom 18. November 1885, Z 3769 praes., gegebenes Versprechen — die zwischen der hohen Regierung und dem Landes-Ausschusse in dieser Richtung eingeleiteten Verhandlungen im Wege einer Enquête zum Abschlusse zu bringen — einzulösen.

Ich muß Ihnen offen gestehen, daß ich nicht überrascht war, daß dies nicht geschehen ist; im Gegentheil: ich muß sagen, daß es mich überrascht hätte, wenn es geschehen wäre.

Die Regierung weiß sehr wohl, daß der steiermärkische Grundentlastungs-Fond sich noch helfen kann. Man hat, als vor zwei Jahren der Fond richtig gestellt und die Forderung des Landes-Fondes an den Grundentlastungs-Fond genau erhoben wurde, die von dem damaligen Referenten vorgeschlagenen Mittel nicht

acceptirt. Nachdem man von der Forderung vollkommen überzeugt war, da dieselbe mehrmals überprüft war, hätte man einfach die Forderung, die der Landesfond an den Grundentlastungsfond zu stellen hat, aus dem Grundentlastungsfond herausnehmen müssen. Dann war der Grundentlastungsfond wirklich passiv und die Regierung hätte, damit der Grundentlastungsfond seine Verbindlichkeiten erfüllt, durch unverzinsliche Vorschüsse nachhelfen müssen. Ich darf wohl sagen, unverzinsliche Vorschüsse, obwohl dies im Gesetze nicht steht; im Gegentheil, im kaiserlichen Patente vom Jahre 1851 ist noch von 5%igen verzinslichen Vorschüssen die Rede. Seit dem Jahre 1856 aber ist kein Vorschuß an irgend einen nothleidenden Grundentlastungsfond verzinslich gewährt worden.

Es ist Ihnen wohl bekannt, daß Galizien 75 Millionen, die Bukowina 27 Millionen an Vorschüssen und auch unsere Nachbarländer Kärnten und Krain sehr namhafte Vorschüsse und Subventionen bekommen haben. Wenn wir nun auch in Steiermark nicht an ein besonderes Entgegenkommen der Regierung gewöhnt sind, so können wir doch hoffen, nicht anders behandelt zu werden, als andere Länder, besonders unsere Nachbarländer Kärnten und Krain, weil ja die Grundentlastungsfonde von Steiermark, Kärnten und Krain vom Staate immer in eine gleiche Kategorie gestellt wurden. Als nun die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14) an der Finanz-Ausschuß gelangte und mir zum Referate übertragen wurde, hätte ich vorgeschlagen, das zu thun, was man bereits vor zwei Jahren plante, nämlich einfach die Gelder aus dem Grundentlastungsfonde herauszunehmen und den Fond wirklich passiv zu machen. Da kam nun die Note der k. k. Statthalterei, worin die Einberufung der Enquête in Aussicht gestellt wurde, nachdem die Prüfung der eingesendeten Elaborate stattgefunden hatte. Nun dürfen wir doch wohl hoffen, daß die Enquête auch wirklich stattfinden und daß es endlich dem Landes-Ausschusse möglich sein wird, die ihm im Vorjahre aufgetragene gesetzliche Regelung durchzuführen. Das ist um so nothwendiger, als im 2. Semester des Jahres 1889 der Grundentlastungsfond unter allen Umständen passiv wird und dann die directen Steuern bedeutend erhöht werden müßten. Steiermark wäre gezwungen, wenn der Staat nicht hilft, bis 1896 die Verbindlichkeiten des Grundentlastungsfondes auf sich zu nehmen und es müßten die directen Steuern im Jahre 1889 um 4% vom Jahre 1890 bis 1896, d. i. bis zur Endabwicklung des Grundentlastungsfondes um 8% erhöht werden. Wir sind aber Alle darüber einig, daß eine weitere Er-

höhung der directen Steuern eine Unmöglichkeit ist, und deshalb muß uns geholfen werden. Wir dürfen hoffen, daß wir ebenso behandelt werden, wie unsere Nachbarländer, denen es möglich war, durch Subventionen die Abwicklung des Grundentlastungsfondes durchzuführen, ohne daß das Land zu sehr gedrückt wurde.

Der Voranschlag des Grundentlastungsfondes ist auf denselben Grundlagen aufgebaut, wie im letzten Jahre, von der Buchhaltung mehrfach geprüft und richtig befunden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt demnach (liest):

I. „Der Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1887 wird nach dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernisse mit . . . fl. 1,484.772 und in der Bedeckung mit . . . 1,054.597 daher mit einem Abgange mit fl. 430.175 festgestellt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

II. „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für den Abgang pro 1886 von fl. 430.175 die erforderlichen Geldmittel durch Veräußerung der aus den Ueberzahlungen des Landes börsenmäßig eingelassen, noch nicht verlost, derzeit noch in den Cassen des Grundentlastungsfondes befindlichen steiermärkischen Grundentlastungs-Obligationen bis zum Betrage des wirklichen unbedeckten Abganges im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 17. November 1885, Z. 18.643, vorzusorgen und diesen Beschluß der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen, mit der Bitte, daß, wenn dies für nöthig erachtet werden sollte, derselbe der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der dritte Punkt des Ausschuss-Antrages lautet (liest):

III. „Der Landes-Ausschuß hat die Allerhöchste Sanction des zur Deckung des Landesdrittels für den Grundentlastungsfond in Steiermark für das Solar-Jahr 1887 präliminirten 8percentigen Steuerzuschlages zu den directen Steuern und der 10percentigen Auflage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost im gewöhnlichen Wege rechtzeitig zu erwirken.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Als vierten Punkt beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

IV. „Der vorgelegte Rechnungs-Abschluß für das Solar-Jahr 1885 wird mit dem Vorbehalte der nachträglichen, bereits im Zuge sich befindlichen Liquidirung der mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 21. März 1870, Z. 3842, im Principe anerkannten Zinsenerfahrforderung des Landes im Namen des steiermärkischen Grundentlastungsfondes an den Staat aus dem Titel der Depositirung und zeitweiligen Fructificirung der Grundentlastungsgelder in der Verwaltungsperiode seit 1. November 1851 bis Ende September 1861 zur Kenntniß genommen.

Statthalter Frh. v. Rübed: Ich habe mir das Wort erbeten, lediglich um eine Thatsache zu constatiren. Es ist das eine offene Frage, wie es überhaupt beim Grundentlastungsfonde auch noch andere offene Fragen gibt. Ich möchte nur constatirt haben, daß so positiv, wie es hier hingestellt wird, die Sache denn doch nicht liegt. Auch diese Angelegenheit muß einen Gegenstand künftiger Verhandlungen bilden.

Nachdem ich aber schon beim Worte bin, möchte ich, obwohl es nicht unmittelbar mit dem Punkt 4 in Verbindung steht, mit Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes, gleich auf die sogenannte Liquidirungsverhandlung übergehen, welche in der Resolution behandelt wird, damit ich das hohe Haus nicht noch einmal belästige.

Wie dem hohen Hause erinnerlich sein wird, haben im vorigen Jahre, während der hohe Landtag versammelt war, die commissionellen Verhandlungen begonnen. Dieselben waren sehr erschwert, haben sehr lange gedauert und das Operat konnte erst, wenn ich mich recht erinnere, im Monate April fertig gestellt werden. War schon die Fertigstellung des Operates von Seite der vom Lande und von der Regierung entsendeten Persönlichkeiten an Ort und Stelle eine schwierige und mühsame, so ist auch die einer Enquête nothwendig vorausgehende Ueberprüfung durch die Rechnungsfundigen und die Fachdepartements bei den Ministerien eine gewiß nicht leichte Aufgabe.

Diese Ueberprüfung hat in der Zeit seit der Vorlage des Operates begonnen, ist aber durchaus noch nicht abgeschlossen. Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß darauf gehalten wird, daß diese Prüfung durch die Fachdepartements mit Eifer fortgesetzt wird, damit die in Aussicht gestellte Enquête einberufen werden könne.

(Antrag IV des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr die Resolution zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Vogel:

Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Resolution (liest):

„Der Landtag bedauert, daß der Landes-Ausschuß in dieser Session in Folge der zögernden Haltung der hohen Regierung nicht in der Lage war, die Finalisirung der obschwebenden Verhandlungen der hohen Regierung und des Landes-Ausschusses, resp. die dem Landes-Ausschusse aufgetragene, definitive gesetzliche Regelung des passiven steiermärkischen Grundentlastungsfondes in Vorlage zu bringen; der Landtag spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß die hohe Regierung die in Aussicht gestellte Enquête nach Schluß des Landtages ohne unnötigen Verzug einberufen werde, und der Landes-Ausschuß in der nächsten Session unter allen Umständen dem im Vorjahre erhaltenen Auftrage zu entsprechen in der Lage sein wird.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1887

(Beilage Nr. 58).

Ich mache, bevor wir in die Debatte eingehen, das hohe Haus darauf aufmerksam, daß ich die Debatte über diesen Gegenstand so zu führen gedenke, daß vorerst der Bericht des Finanz-Ausschusses, dann die Anträge in Bezug auf den Voranschlag und schließlich die Schlufsanträge zur Abstimmung kommen werden.

Bei der Discussion selbst bitte ich, darauf Bedacht zu nehmen, daß einige Theile des Rechenschaftsberichtes Sonder-Ausschüssen zugewiesen worden sind, über welche zum Theile noch nicht Bericht erstattet wurde. Sollten die Berichte dieser Sonder-Ausschüsse während der Discussion des Voranschlages dem hohen Hause vorliegen, so würde ich mir gestatten, die Beschlüsse der Sonder-Ausschüsse über den Rechenschaftsbericht gleich mit dem Voranschlage in Verhandlung zu ziehen, damit die Debatte einheitlich werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so bitte ich darauf aufmerksam zu sein, daß wir es in diesem Falle nur mit den Ziffern und nicht mit den bezüglichen Theilen des Rechenschafts Berichtes zu thun haben. (Zustimmung.)

Nunmehr bitte ich den Herrn Generalberichterstatter Dr. Rienzl die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. Rienzl (von der Tribüne):

Höher Landtag!

Der Finanz-Ausschuß hat das vom Landes-Ausschuße vorgelegte Landespräliminare pro 1887 in allen seinen Theilen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, er hat aber nur in wenigen Fällen Veranlassung genommen, von den Ansätzen des Landes-Ausschusses abzuweichen. Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses, über welche heute das hohe Haus Beschluß zu fassen haben wird, wird sich das Erforderniß in der laufenden Gebahrung des Jahres 1887 auf 4,389.648 fl. herausstellen, welchem Erfordernisse eine Bedeckung aus den eigenen Fonds im Betrage von 2,834.144 fl. gegenübersteht, daher in der laufenden Gebahrung sich ein Abgang von 1,555.504 fl. ergibt. Es ist dieser Abgang um 459 fl. geringer als der Abgang, welcher sich nach den Anträgen des Landes-Ausschusses herausstellt. In Folge der in der vorjährigen Session gefaßten Resolution, die Capitals- und die Credit-Gebahrung abgesondert zu präliminiren, was auch heuer geschehen ist, stellt sich aus der Capitals- und Creditgebahrung noch ein abgesonderter Abgang mit 145.706 Gulden heraus, so daß mit Zurechnung dieses Abganges zu dem Abgange in der laufenden Gebahrung ein Gesamt-Abgang von 1,701.210 fl. resultirt, für dessen Bedeckung das hohe Haus Vorkehrung zu treffen haben wird.

Auf die Anträge des Landes-Ausschusses bezüglich der Bedeckung dieses Abganges, sowie auf den Bericht des Landes-Ausschusses, der sich auf verschiedene Finanzangelegenheiten bezieht (Beilage Nr. 17), werde ich nach der Durchberatung des Präliminars zu sprechen kommen.

Wenn nun keine General-Debatte beliebt würde, so werde ich, wie es bisher üblich war, zur capitels- und titelweisen Antragstellung übergehen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, welche in der General-Debatte sprechen wollen, das Wort zu ergreifen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, schreiten wir somit zur Special-Debatte und ersuche ich den Herrn Generalberichterstatte Capitel I zu verlesen.

Generalberichterstatte Dr. Rienzl (liest):

„Capitel I, Landesvertretung:

Erforderniß 13.860 fl.

Bedeckung —

Abgang 13.860 fl.

(Capitel I wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, Capitel II zu verlesen.

Generalberichterstatte Dr. Rienzl (liest):

„Capitel II, Landes-Verwaltung.

Erforderniß.

Rubrik	I. Functionsgebühren, Gehalte u. Diurnen:	
Post 1.	Centralleitung	18.600 fl.
„ 2.	Secretariat	13.969 „
„ 3.	Buchhaltung	32.273 „
„ 4.	Oberinnehmeramt	13.210 „
„ 5.	Bauamt	27.289 „
„ 6.	Hilfsämter	11.886 „
	zusammen	117.227 fl.
Rubrik	II. Löhnungen	8 328 „
„	III. Monturen und Livréen	1.200 „
„	IV. Remunerationen, Aushilfen und Krankenkostenbeiträge	1.300 „
„	V. Diäten und Reisekosten	1 800 „
„	VI. Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben	16.383 „
„	VII. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse	11.870 „
„	VIII. Beheizung und Beleuchtung	2 200 „
„	IX. Gebäudeerhaltung	3.500 „
„	X. Häuserfordernisse	3.610 „
„	XI. Inventar	1.480 „
„	XII. Steuern	2.665 „
„	XIII. Zufällige Ausgaben	830 „
	Gesamt-Erforderniß	172.393 fl.

Bedeckung.

Rubrik I.	Miethzinse vom Landhause	6.033 fl.
„ II.	Zufällige Einnahmen:	
Post 1.	Verschiedene zufällige	270 fl.
„ 2.	Lithographie und Papierkosten-Ersätze	5.000 „
„ 3.	Ersätze von Verwaltungskosten:	
	a) vom steiermärk. Waisenfonde	550 „
	b) von den auswärtigen Krankenhäusern	5.000 „
	zusammen	10.820 „

Rubrik III	Vom steierm. Grundentlastungs-fonde als Verwaltungskosten	20.000 „
	Gesamt-Bedeckung	36.853 fl.
Erforderniß		172.393 fl.
Bedeckung		36.853 „
Abgang		135.540 fl.

Die Ersätze von den auswärtigen Krankenhäusern sind mit 5000 fl. präliminirt, während sie der Landes-Ausschuß mit 4000 fl. beantragt. Diese Erhöhung um

1000 fl. beruht auf Auskünften, welche vom Landes-Ausschusse selbst in der Richtung gegeben wurden, daß diese Erhöhung zulässig erscheint.

Hinsichtlich des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses zu Capitel II ist das Versetzen unterlaufen, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses nicht in die gedruckte Vorlage eingestellt wurden. Nachdem diese Anträge vom Finanz-Ausschusse ordnungsmäßig beschlossen worden sind, erlaube ich mir dieselben mündlich vorzutragen.

Der Landes-Ausschuß berichtet auf Seite 6 über die Veretzung des Ruhegehaltes des Rechnungsrathes Josef Püllsch, daß derselbe eine Dienstzeit vom 14. April 1844 bis Ende Februar 1886, somit von nahezu 42 Jahren aufzuweisen hat und daß ihm im Zeitpunkte seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand zur Erlangung der zweiten Quinquennalzulage nur mehr ein Zeitraum von einem Jahre und zehn Monaten fehlte; derselbe hat nun die Bitte gestellt, ihm die Anrechnung dieser ihm fehlenden Dienstzeit und demnach die Erhöhung der Pension um den Betrag der zweiten Quinquennalzulage, das ist von jährlich 200 fl. zu gewähren. Der Landes-Ausschuß sieht sich mit Rücksicht auf die langjährige, mit gewissenhafter Treue und unermüdlichem Fleiße dem Interesse des Landes gewidmete Dienstleistung des Genannten veranlaßt, die Gewährung der obgenannten Bitte dem hohen Landtage zu empfehlen.

Der Finanz-Ausschuß stellt nun den Antrag:

„Dem Josef Püllsch, wird die Erhöhung der Pension um den Betrag der zweiten Quinquennalzulage, das ist von jährlich 200 fl. gewährt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters sah sich der Landes-Ausschuß aus Dienstesrücksichten genöthigt, den Amtsdiener Josef Krodemange, nachdem zu erwarten stand, daß derselbe bei seinem vorgerückten Alter und seiner geschwächten Gesundheit den gesteigerten Anforderungen seines Dienstes nicht mehr werde entsprechen können, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und es wurde diesem Diener der Ruhegehalt normalmäßig bei einer Dienstzeit von 38 Jahren und 7 Monaten mit 96 Percent seiner Activitätsbezüge von 555 fl. 80 kr., sonach mit 533 fl. 57 kr. bemessen.

Mit Rücksicht auf die langjährige treue Dienstleistung des Genannten sieht sich der Landes-Ausschuß bewogen, auch hier den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle dem Josef Krodemange gnadenweise mit Rücksicht der ihm zur 40jährigen Dienstzeit noch fehlenden 17 Monate den Ruhegenuß im vollen Betrage seiner letzten Activitätsbezüge, d. i. mit 555 fl. 80 kr. gewähren.

Nachdem es sich hier nur um einen jährlichen Betrag von 22 fl. 23 kr. handelt, beantragt der Finanz-Ausschuß, daß dem Antrage des Landes-Ausschusses stattgegeben werde, daß demnach der hohe Landtag beschließen möge:

„Dem Josef Krodemange wird der Ruhegenuß im vollen Betrage seiner letzten Activitätsbezüge, d. i. mit 555 fl. 80 kr. gewährt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen und Cap. II genehmigt.)

Im Uebrigen beantragt der Finanz-Ausschuß, den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Landes-Verwaltung zur Kenntniß zu nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel III!

General-Berichterstatler Dr. Rienzl:

Zu Capitel III, Titel 1: „Schub“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	34.000 fl.
Bedeckung	20.000 „
Abgang	14.000 fl.

Titel 2: Gendarmerie-Bequartirung.

Erforderniß	26.460 fl.
Bedeckung	—
Abgang	26.460 fl.

Titel 3: Zwangsarbeits-Anstalten.

Erforderniß: A. Rankowitz	16.002 fl.
B. Messendorf	39.934 „
C. Karlau	66 „
Summa	56.002 fl.

Bedeckung: A. Rankowitz	16.202 fl.
B. Messendorf	43.920 „
C. Karlau	—
Summa	60.122 fl.

Erforderniß	56.002 fl.
Bedeckung	60.122 „
Ueberschuß	4.120 fl.

Titel 4: Verpflegs- und Regiekosten-Ersätze für steier. Zwänglinge.

Erforderniß	24.733 fl.
Bedeckung	3.700 „
Abgang	21.033 fl.

Der Rechenschaftsbericht Capitel III, Titel 1 und 2 werden zur genehmigenden Kenntniß gebracht, Titel 3 und 4, zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolutionen (liest):

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der ungarischen und mit der italienischen Regierung wegen Rückersatz der Schubkosten die Verhandlungen fortzusetzen.

(Diese Resolution wird angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt noch eine Resolution, betreffend die Verwendung der Zwänglinge zu Fluß- und Straßenbauten.

Es hat nämlich in der Sitzung vom 16. Decemb. 1885 der h. Landtag dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben, „die Erzeugung gewerblicher Fabrikate in den Zwangsarbeitsanstalten, insoferne durch solche den Gewerbetreibenden Nachtheil erwachsen kann, möglichst zu beschränken und die Verwendung der Zwänglinge zu Fluß- und Straßenbauten und Erzeugung von Exportartikeln, durch welche der heimischen Industrie kein Nachtheil entsteht, in Erwägung zu ziehen.“

Was nun den ersten Theil dieses Auftrages betrifft, ist der Landes-Ausschuß demselben dadurch nachgekommen, daß in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf die gewerbliche Arbeit möglichst auf die für eigene Zwecke der Anstalt, die Uniformen des Aufsichtspersonales mitinbegriffen, und auf solche für Landesanstalten und staatliche Corporationen beschränkt wurde. Was die Frage hinsichtlich der Erzeugung von Exportartikeln in der Zwangsarbeitsanstalt betrifft, hat sich der Landes-Ausschuß an die Handels- und Gewerbekammern in Graz und Leoben um Bezeichnung von derlei Exportartikeln gewendet. Die Handelskammer in Graz hat erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, solche Exportartikel namhaft zu machen.

Die Kammer in Leoben schlug dem Landes-Ausschusse die Erzeugung von feinen Korbflechtwaaren vor, welche in bedeutenden Mengen importirt werden. Aber auch diese Beschäftigung ist nicht durchführbar. Sie nimmt für interne Räume zu viel Platz in Anspruch und ist völlig ertraglos, ob der minderen Eignung der Arbeitskräfte und weil die Korbweiden nicht auf Grund und Boden der Anstalt producirt werden können, sondern erst im Handelswege angeschafft werden müßten.

Was die Verwendung der Zwänglinge zu Fluß- und Wasserbauten betrifft, hat der Landes-Ausschuß den betreffenden Referenten eine Informationsreise nach Laibach unternehmen lassen, weil in der dortigen Landeszwangsarbeitsanstalt jene Art der Beschäftigung der Zwänglinge bereits durchgeführt ist. Nun diese Reise hat allerdings kein unbefriedigendes Resultat ergeben. Der Finanz-Ausschuß hat die Frage der Beschäftigung der Zwänglinge in eingehende Erwägung gezogen; vor

Allem schwebte ihm aber der Grundsatz vor, daß es eine Zwangsarbeitsanstalt ohne Arbeit füglich nicht geben könne und daß insbesondere die Arbeit in derlei Anstalten für die Zwänglinge nur dann von sittlichem und nachhaltigem Einflusse sein kann, wenn sie auch den Fähigkeiten der Zwänglinge entspricht.

Der Finanz-Ausschuß meint, daß Professionisten, also solche Leute, welche ein bestimmtes Gewerbe erlernt haben, in den Zwangsarbeitsanstalten die möglichste Gelegenheit haben sollen, ihr Handwerk auszuüben, um daselbe nicht zu vergessen und daß andere Zwänglinge, welche keine bestimmte Profession erlernt haben, eben in der Zwangsarbeitsanstalt die nöthige Anleitung zu einer solchen erhalten sollen, damit, wenn sie aus der Anstalt entlassen werden, sie sich in ordentlicher und redlicher Weise fortbringen können. Wenn Zwänglinge durchwegs zu Tagelöhner-Arbeiten — und andere gibt es doch nicht bei Fluß- und Straßenbauten — verwendet werden, so wird wohl der sittigende Einfluß auf dieselben, welcher in der Erlernung eines bestimmten Gewerbes liegt, nicht geübt werden können. Der Finanz-Ausschuß hat daher kein rechtes Vertrauen, daß sich die Beschäftigung der Zwänglinge bei Fluß- und Wasserbauten als opportun herausstellen würde, indessen schließt er sich doch dem Antrage des Landes-Ausschusses insoferne an, als diesfalls nur ein Versuch gemacht werden soll. Er beantragt demnach die Annahme der Resolution 2, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, nach seinem Gutachten bei sich ergebender passender Gelegenheit Zwänglinge der Anstalt Messendorf bei Fluß- und Straßenbauten und ähnlichen Arbeiten versuchsweise zu verwenden.“

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Ich bin heute physisch gezwungen, mich kürzer zu fassen, als es sonst der Gegenstand verlangt. Es ist uns allen bekannt, wie seit vielen Jahren die Straßhausarbeiten und die Art der Vergebung derselben an Großunternehmer den Gewerbsleuten begründeten Anlaß zu vielfachen und schweren Klagen gegeben haben. Es ist endlich nach vielen und vieljährigen Versuchen gelungen, die Staatsverwaltung zu veranlassen, auf Abhilfe bedacht zu sein, und es wurden sowohl im Innern der Strafanstalt selbst, als auch in der Wahl des Arbeitsobjects verschiedene Maßregeln getroffen. Es ist auch in der letzten Zeit noch weiter gegangen worden, indem von der Staatsverwaltung und zwar auf Veranlassung des betreffenden Herrn Referenten, eines geehrten engeren Landsmannes von uns, im letzten Sommer der Versuch gemacht wurde, Sträflinge versuchsweise zu solchen Arbeiten zu verwenden, wie sie heute hier für die

Zwänglinge beantragt sind. Es hat nun dieser Versuch, wie kürzlich bekannt wurde, ein sehr günstiges Resultat geliefert, und ich glaube, daß es sich trotz mancher früheren Bedenken, daß vielleicht ein oder der andere Herr haben mag, empfehlen würde, diesen Versuch auch auf steirischem Boden in den genannten Anstalten mit allem Nachdrucke zu machen. Ich denke mir zwar nicht, daß hiermit schon allen den Gebrechen abgeholfen wird, welche in unserer Strafrechtspflege liegen. Ich hoffe vielmehr, die Staatsverwaltung wird auch zu den oft und lange genannten Mitteln der Sträflings-Colonien und der Deportation, Anstalten für langjährig Verurtheilte und Unverbesserliche greifen müssen, um den vollkommen berechtigten bekannten Beschwerden zu begegnen. Ich möchte bitten, daß die Landesverwaltung hier dem Beispiel der Staatsverwaltung eifrig folgen, und mit allem Ernste dieser Resolution, welche ja gewiß die des hohen Hauses werden wird, nachkommen möge.

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Ich sehe mich genöthigt, auf das, was vom Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg gesagt wurde, einige Worte zu erwidern, u. z. erstlich, um zu constatiren, daß die Geneigtheit des Landes-Ausschusses in der besprochenen Richtung vorzugehen, ohnehin vorhanden ist, zugleich aber auch um darauf aufmerksam zu machen, daß die Erfahrungen, welche der Landes-Ausschuß in Krain gemacht hat, nicht schlechtweg auf die Verhältnisse in Steiermark übertragen werden können, daß es somit sehr fraglich ist, ob die Versuche, die wir in Steiermark allenfalls werden anstellen können, zu einem ähnlichen befriedigenden Resultate führen werden, als dies in Krain der Fall war. Zunächst ist Messendorf mit seinem Belegraume und mit seinem Personale weitaus verschieden von der Zwangarbeitsanstalt in Laibach, welche über einen Belegraum für 300 Personen verfügt, unter welchen sich jederzeit 60 — 100 solcher Zwänglinge befinden, die vor allem Anderen eine physische Tauglichkeit in sich tragen, zu Straßen- und Wasserbauten verwendet werden zu können. Das wird in Messendorf wahrscheinlich nur in einem sehr beschränkten Percent-satz der Fall sein können. Es geht doch nicht an, daß man auch solche Zwänglinge, die die physischen Kräfte und die Eignung nicht haben, zu solchen Arbeiten verwendet. Das hohe Haus möge überzeugt sein, daß der Landes-Ausschuß nach Kräften bemüht sein wird, bei passender Gelegenheit derartige Versuche auch in Steiermark zu machen, aber er macht im Vorhinein darauf aufmerksam, daß durch die Erfahrung sich herausstellen dürfte, daß wir in Steiermark in dieser Richtung nicht so vorgehen können, wie andere Kronländer.

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Zurend etwas Unmögliches oder Unnatürliches, z. B. Schwächlinge zu Erdarbeiten zu verwenden, wünscht ja Niemand, da die Voraussetzung, ob ein solcher Versuch weniger gut oder ebenso gut oder besser ausfallen wird als in Krain, nur eine bloße Combination ist, doch manche Gründe für das Gelingen sprechen. Ich will jedoch dies bei Seite lassen, und nur das ernste Bestreben des Landes-Ausschusses anrufen, in dieser Frage so vorzugehen, wie die Staatsverwaltung, und ich glaube, daß, wenn auch vielleicht nicht alles Gehoffte sich erfüllt, immerhin eine Besserung der gegenwärtigen Zustände und eine Entlastung unseres Gewerbebestandes die Folge sein wird.

General-Berichterstatler Dr. Rienzl: Nachdem den Intentionen des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg durch die beantragte Resolution entsprochen wird, so hätte ich nichts weiter beizufügen, als ein persönliches Bedenken, welches ich darin finde, daß, wenn die Zwänglinge in irgend einer Gemeinde Steiermarks zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden, die dortigen Bewohner, welche sich auch vielfach mit Tagelöhnerarbeiten beschäftigen, sich nicht weniger veranlaßt finden dürften, über die Concurrenz der Zwänglinge zu klagen, als jetzt die Geschäftsleute. Ich will aber damit gegen die Resolution selbst, die vom Finanz-Ausschusse beantragt wurde, nichts gesagt haben. (Hierauf wird die Resolution 2 angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 5!

General-Berichterstatler Dr. Rienzl (liest):

„Titel 5, Feuerwache.

Erforderniß 5.523 fl.

Bedeckung —

Abgang 5.523 fl.“

(Dieser Titel wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IV!

General-Berichterstatler Dr. Rienzl (liest):

„Capitel IV, Landeskultur. Titel 1: Straßenbau.

Erforderniß.

A. Ordentliches.

Rubrik	I. Subventionen für Erhaltung und Correctur einschließlich des Drittels für die Einräumer-Böhnungen der Bezirksstraßen	
	I. Classe	80.000 fl.
„	II. Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe	25.000 „
„	III. Beitrag zur Erhaltung der Maderkybrücke	800 „

Rubrik IV.	Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße durch das Laßthal	2.000 fl.
" V.	Reisekosten in Straßensachen:	
1.	Pauschalien	2.000 "
2.	Sonstige	500 "
" VI.	Erhaltungskosten der Dreimärkterstraße im Bezirke St. Gallen	5.000 "
	Summe des ordentlichen Erfordernisses	115.300 fl.

B. Außerordentliches.

Rubrik I.	Subvention für Umlegung von Bezirksstraßen I. Classe u. Eisenbahn-Zufahrtsstraßen	11 900 fl.
" II.	Subvention an den Bezirks-Ausschuß St. Gallen zur Erhaltung der St. Gallener Straße	1.800 "
" III.	Herstellung einer Straße durch das Loßnigthal zum Bahnhofe W.-Feistritz	—
" IV.	Subvention zur Herstellung der Straße von Birkfeld nach Matten	5.000 "
" V.	Subvention zur Herstellung der Gr. Hartmannsdorf-Gr. Wilfersdorfer Straße	—
" VI.	Kosten für Tracirungen	—
" VII.	Subvention für die Herstellung der Stainz-Gamser Straße	6.633 "
" VIII.	Herstellung einer stabilen Brücke über die Drau bei Friedau	—
" IX.	Subvention für die Windisch-Bühler Straßenherstellung im Bezirke Mureck	—
" X.	Subventionen für Bauten und Localbahnen:	
1.	für Spielfeld-Madfersburg	8.000 "
2.	für Fehring-Fürstenfeld	3.000 "
3.	für die Localbahn Gleisdorf-Weiz	—
" XI.	Unvorhergesehenes (Hochwasser-schaden u. s. w.)	2 000 "
	Summe des außerordentlichen Erfordernisses	38.333 fl.
	Gesamt-Erforderniß	153.633 fl."

Das Erforderniß stellt sich gegenüber dem Landes-Ausschuß-Präliminare um 8000 fl. niedriger, nachdem die in Rubrik VIII. „Herstellung einer stabilen Brücke über die Drau bei Friedau“ und die in Rubrik IX. „Subvention für die Windisch-Bühler Straßenherstellung im Bezirke Mureck“ eingesetzten Beträge per 4500 fl., respect. 3500 fl. vom Finanz-Ausschusse gestrichen wurden.

(Die Posten des Erfordernisses werden hierauf ohne Debatte angenommen.)

Als Bedeckung wird beantragt (liest):

„A. Ordentliche.

Rubrik I.	Rückzahlungsrate für das Darlehen vom Bezirke Murau	1.130 fl.
" II.	Beiträge zur Erhaltung der Dreimärkter Straße im Bezirke St. Gallen und zwar:	
1.	von der österr. Alpen Montan-Gesellschaft	2.000 "
2.	vom Bezirke St. Gallen	500 "
" III.	Beitrag des Bezirkes Weiz zur Correctur der Radegunder Straße und Herstellung der Straße von Passail nach Weiz durch die Klamm	2.898 "
	Summe der ordentlichen Bedeckung	6.528 "

B. Außerordentliche.

Rubrik I.	Beitrag des Bezirkes W.-Feistritz zur Herstellung der Straße durch das Loßnigthal	2.000 fl.
" II.	Erlös für Brückenhölzer der Radegunderbrücke in Graz	— "
	Summe der außerordentl. Bedeckung	2.000 fl.
	Wird dem Erfordernisse von	153.633 fl.
	gegenübergestellt die Gesamtbedeckung von	8.528 "
	so zeigt sich ein Abgang von	145.105 fl."

(Die Posten der Bedeckung werden ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Bericht über Straßenangelegenheiten, Subventionen, wird zur Kenntniß genommen; der Bericht über Subventionen für Hochwasser-Schaden-Beseitigung wird zur genehmigenden Kenntniß; die Berichte über Straßenbauprojecte der Lind-Murauer Bezirksstraße I. Classe, über die Liebenauer-Punjamer Murbücke, die Gams-Stainzer Straße werden zur Kenntniß genommen; der Bericht über die Gitswald-St. Leonharder Bezirksstraße, sowie über die Birkfeld-Mattener Straße und die Soltka-

Brücke werden zur genehmigenden Kenntniß genommen. Schließlich wolle der hohe Landtag den Bericht über die Eisenbahn-Zufahrtsstraße, und zwar der Localbahn Spielfeld-Radlarsburg und der Localbahn Fehring-Fürstfeld zur Kenntniß nehmen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In Erledigung der einschlägigen Petitionen beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

"Die Petition Nr. 59 des Bezirks-Ausschusses Franz wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eingehenden Würdigung abgetreten;

der Petition Nr. 86 der Bezirksvertretung W.-Feistritz wird stattgegeben und hat daher dieselbe an den Landesfond noch einen Rückersatz von 21.500 fl. bis 15. Januar 1887 zu leisten. Mit der weiteren endgültigen Durchführung dieser Angelegenheit wird der Landes-Ausschuß beauftragt."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IV, Titel 2!

Generalberichterstatter **Dr. Rienzl** (liest):

"Capitel IV, Landescultur. Titel 2: Wasserbau.

Erforderniß.

A. Ordentliches.

Rubrik I. Für Wasserbauten überhaupt 5.000 fl.

B. Außerordentliches.

Rubrik I. Ennsregulirung:

1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag des Staates 3.710 fl. — kr.

b) " " Landes 3.793 " 33 "

c) " " der conc. Bezirke 1.896 " 67 " 9.400 fl.

2. Erhaltungsarbeiten:

a) Beitrag des Landes 3.150 fl.

b) " " der conc. Bezirke 3.150 "

c) Einnahme aus den Nutzungen 200 " 6.500 "

Summe I . 15.900 fl.

Rubrik II. Murregulirung:

1. Zwischen der Maderskybrücke in Graz und der ungarischen Grenze:

a) Beitrag zu den Regulierungskosten . 53.700 fl.

b) " " " Erhaltungskosten . 14.000 "

Summe II . 67.700 "

Rubrik III. Sannregulirung:

1. Von Praßberg bis Gissi:

a) Beitrag des Staates . 24.000 fl.

b) " " Landes . 24.000 "

c) " " der conc. Bezirke 6.000 "

d) " " " Gemeinden 6.000 " 60.000 "

2. Sonstige Regiekosten — "

Summe III . 60.000 fl.

Rubrik IV. Drauregulirung:

Für Wiederherstellung der Schutz- und Regulierungs-Bauten am rechten Drauer bei der St. Nikolaier Insel] . . — fl.

Rubrik V.

Reisekosten in Wasserbau-Angelegenheiten 800 "

Summe des außerordentlichen Erfordernisses 144.400 fl.

Summe des ordentlichen Erfordernisses 5.070 "

Gesamt-Erforderniß 149.400 fl."

(Die Posten des Erfordernisses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Bedeckung.

Generalberichterstatter **Dr. Rienzl** (liest):

"Bedeckung.

Rubrik I. Ennsregulirung:

1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag des Staates 3.710 fl. — kr.

b) " " der conc. Bezirke 1.896 " 67 " 5.607 fl.

2. Erhaltungsarbeiten:

a) Beitrag der conc. Bezirke 3.150 fl.

b) " " " Gemeinden 200 " 3.350 "

Summe I . 8.957 fl.

Rubrik II. Murregulirung:

Erlös aus dem Verkaufe von Murverlandungsgründen 1.000 fl.

Rubrik III. Sannregulirung:

1. Von Praßberg bis Gissi:

a) Beitrag des Staates . 24.000 fl.

b) " " der conc. Bezirke 6.000 "

c) " " " Gemeinden 6.000 " 36.000 fl.

2. Sonstige Regiekostenbeiträge — "

Summe III . 36.000 fl.

Rubrik IV.

Verschiedene Einnahmen 3 fl.

Gesamt-Bedeckung 45.960 fl.

Gegenüber dem Erfordernisse von 149.400 "

ergibt sich ein Abgang von . . . 103.440 fl."

(Die in der Bedeckung angesetzten Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Die einschlägigen Theile des Reichenschafts-Berichtes, u. zw.: Ennsregulirung; Murregulirung von der Radekybrücke in Graz abwärts; über die Sanntregulirung; die Schutzbauten am rechten Draufset unterhalb der Ankensteinerbrücke, die Schutz- und Regulirungsbauten nächst der St. Nikolaier-Insel; die Schutzbauten am Wölzbache und schließlich über die Gradenbach-Regulirung wolle der hohe Landtag zur Kenntniß nehmen.“

Abg. Dr. Ritt. v. **Besteneß** (St.-G. Voitsberg):

In der Sitzung vom 16. December 1885 hat das hohe Haus über die Petition der Gemeinde Graden-Lankowitz verhandelt. Es hatte nämlich das Hochwasser, wie die Herren sich erinnern werden, im November 1885 die Gemeinde Graden-Lankowitz sehr hart betroffen. Der Gradenbach trat auf die angrenzenden Ufergrundstücke aus und das ganze Wasser des Baches mußte einen Abzug finden durch den Mühlcanal, der der Alpinen Montangesellschaft gehört. Diese hat damals sofort nicht nur zum Schutze ihrer eigenen Werke, sondern auch der angrenzenden Grundstücke, und zwar im bedeutenden Maße auf eigene Kosten sofort die nöthigen provisorischen Schutzmaßregeln ausführen lassen, und gerade Organe der Alpinen Montangesellschaft waren es, die die Gemeinde Rosenthal — derzeit heißt nämlich diese Gemeinde so — veranlaßten, sich an den Landtag zu wenden mit der Bitte um eine Beitragsleistung zu den bedeutenden Kosten der nothwendigen Wasserbauarbeiten. Der hohe Landtag beschloß in der Sitzung am 16. December 1885, nachdem ihm ein Operat, in welcher Weise dem Schaden abzuhelpen wäre, nicht vorgelegen war, er also nicht in die Lage gekommen ist, sofort einen meritorischen Beschluß zu fassen, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Würdigung abzutreten, demnach mit dem Auftrage, das Petikum auf das wohlwollendste zu behandeln. Die Bezirkshauptmannschaft Graz hat nach gepflogenen Erhebungen das erforderliche Erkenntniß über die Vertheilung der Kosten der Herstellung des Bachbettes — den es handelte sich um die Schaffung eines neuen Bachbettes, in dem die Schotteransichtung über die Ufer hinaus reichte — gefällt und wurde die gesammte Summe der Kosten mit 8273 fl. bemessen. Von diesen Kosten entfiel nahezu die Hälfte auf die Alpine Montangesellschaft mit 4138 fl., ein bedeutender Betrag entfiel auf die Religionsfondsdomäne Piber und ein weiterer Betrag auf die Gemeinde Rosenthal und ein Restbetrag pr. 2366 fl. auf die einzelnen übrigen Grundbesitzer der Gemeinde, ich sage übrigen Grundbesitzer, da der Religionsfond und die Alpine Montangesellschaft dort

ebenfalls Grundbesitzer sind. Es ist zu berücksichtigen, daß diese bedeutenden Arbeiten dadurch nothwendig wurden, daß der Gradenbach zuerst in seinem oberen Laufe regulirt wurde, und daß daher beim ersten Hochwasser besonders die am unteren Laufe des Baches gelegene Gegend sehr hart mitgenommen wurde, weil das Wasser dorthin mit großer Behemung Schuttmassen hinabführte. Die Alpine Montangesellschaft hat sich daher veranlaßt gesehen, schon oberhalb der Gemeinde Lankowitz einen Theil der Arbeiten herzustellen, wo sie nämlich auf beiden Ufern Grundbesitzerin ist, und sie wird ebenso in Kürze gezwungen sein, unterhalb der mit 8000 fl. regulirten Strecke auch heuer wieder bis zur Bahnbrücke Bauten auf eigene Kosten herzustellen, weil sie dort auch Anrainerin auf beiden Ufern ist.

Der Landes-Ausschuß hat über eine weitere Eingabe der Gemeinde Rosenthal derselben im Laufe des Herbstes einen Betrag von 1120 fl. als Subvention flüssig gemacht. Es ist nämlich diese Summe gerade der 3. Theil jenes Betrages, welcher auf die „übrigen“ Grundbesitzer mit Ausnahme der Herrschaft Piber und der Montangesellschaft entfällt. Die Anweisung der Subvention erfolgte jedoch nicht an die Gemeinde als solcher, sondern an die Gemeinde für diese „übrigen“ Grundbesitzer; es wurden also die Montangesellschaft und die Religionsfondsherrschaft Piber von der Subvention ausgeschlossen. Ich glaube nun, daß dieser Vorgang mit dem bisherigen Usus bei Ertheilung von Subventionen im Widerspruche steht; es ist mir wenigstens kein Fall erinnerlich, daß bei Ertheilung einer Subvention zu Straßen- und Wasserbauten gewisse Steuerzahler von der Wohlthat der Subventionirung durch das Land ausgeschlossen worden sind. Es hat auch das Meliorations-Gesetz vom 30. Juni 1884 beiläufig die gleiche Tendenz bei Ertheilung einer Subvention, wie sie in dem vorliegenden Falle ausgesprochen wird. Wenn der diesmalige Vorgang des Landes Ausschusses consequent eingehalten würde, daß man nämlich einzelne größere Steuerzahler, weil man sie für reicher hält, von der Wohlthat der Subvention ausschließt, müßten dieselben auch bei Durchführung des Meliorations-Gesetzes von einer Subventionirung ausgeschlossen werden können, und da fragt es sich: Wo liegt die Grenze, wer zählt zu den größeren, wer zu den kleineren Grundbesitzern, wer ist der reichere Grundbesitzer, der eine Subvention nicht braucht und wer ist der ärmere, der eine Subvention braucht? Ich habe nicht im geringsten die Absicht, einen Antrag zu stellen, allein der Fall scheint mir dennoch so auffallend, daß ich mir an den verehrten Landes-Ausschuß die Frage zu richten erlaube, welche Motive ihn bewogen haben, diesen

ganz außerordentlichen Vorgang im vorliegenden Falle einzuhalten.

Abg. Dr. Schmiderer (St. G. Marburg): Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von **Besteneč** erlaube ich mir kurz Folgendes zu antworten. Als die betreffende Angelegenheit an den Landes-Ausschuß gekommen ist, waren bereits die alpine Montangesellschaft und die Religionsfond-Herrschaft Piber, also das Aerar selbst und die Gemeinde Rosenthal rechtskräftig verurtheilt, es lag eine rechtskräftige Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Graz vor, wonach diese Interessenten die Hälfte der Kosten zu dem in Rede stehenden Wasserbaue beizutragen hatten. Die Gemeinde Rosenthal ist nun an uns mit der Aufforderung herantreten, eine à Conto-Zahlung von 1000 fl. zu leisten. Wenn man eine à Conto-Zahlung von 1000 fl. verlangt, so setzt man voraus, daß die nachfolgende Summe noch größer sein wird, die Mittel jedoch, eine größere Summe zu geben, hat der Landtag dem Landes-Ausschuße nicht zur Disposition gestellt. Wir hätten überhaupt mehr als 1000 fl. nicht geben können und wir waren daher nur in der Lage, mit diesen 1000 fl., die wir zur Disposition hatten, das Unternehmen zu subventioniren. Es wäre nun der Fall eingetreten, daß von diesen 1000 fl. der Betrag von 500 fl. auf die alpine Montangesellschaft, welche zur Zahlung der Hälfte verurtheilt war, entfallen wären; ungefähr 100 und so viel Gulden wären auf das Aerar und ebensoviel auf die Gemeinde, welche ebenfalls rechtskräftig verurtheilt waren, einen bestimmten Betrag zu zahlen, entfallen. Was wäre dann für die übrigen Grundbesitzer geblieben? Ein kleiner Betrag von 300–400 fl., der auf alle Grundbesitzer hätte aufgetheilt werden müssen. Der Landes-Ausschuß hat sich daher die Frage vorlegen müssen, ob es nicht den Intentionen des hohen Hauses mehr entsprechen würde, wenn wir lieber mit den Steuergulden des Landes die Grundbesitzer unterstützen, als die alpine Montangesellschaft oder das Aerar von einer Verpflichtung zu entheben, zu welcher sie bereits rechtskräftig durch die Bezirkshauptmannschaft Graz verurtheilt worden sind.

Das, meine Herren, diene zur Aufklärung des Standpunktes, den der Landes-Ausschuß in dieser Frage eingenommen hat, und ich muß sagen, daß ich diesen Standpunkt hier im Landtage viel leichter vertrete, als wenn wir mit den Steuergulden des Landes die alpine Montangesellschaft oder das Aerar unterstützt hätten. (Bravo!)

Abg. Dr. R. v. Besteneč (St. G. Voitsberg): Ich habe mir noch einmal das Wort erbitten, um ganz

kurz einige Worte dem geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer** zu erwidern.

Es ist mir nicht beigestiegen, einen bestimmten Steuerträger zu vertreten, sondern ich habe mich gegen den hier eingehaltenen Vorgang gewendet. Es ist nicht die alpine Montangesellschaft, es ist nicht die Religionsfond-Domäne Piber und es ist nicht der Grundbesitzer A oder B allein rechtskräftig verurtheilt worden, einen bestimmten Betrag zur Grabenbach-Regulierung zu zahlen, sondern es ist ein rechtskräftiges Urtheil geschöpft worden gegen alle Adjacenten und unter diesen sind auch die alpine Montangesellschaft und die Religionsfond-Domäne Piber.

Ebenso wie diese zwei Grundsteuerträger rechtskräftig verurtheilt wurden, einen bestimmten Betrag zu zahlen, wurden auch alle anderen Grundbesitzer und Anrainer rechtskräftig zu entsprechender Beitragsleistung verurtheilt. Ich billige vollkommen und theile die Ansicht des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. **Schmiderer**, daß man lieber den ärmeren Grundbesitzern eine Subvention gewährt, als einer großen Gesellschaft, die leichter die Mittel zu solchen Wasserbauten aufbringen kann. Allein, wie gesagt, ich habe mich gegen das Princip gewendet, weil ein Präjudiz damit geschaffen würde, und ich glaube, daß ein derartiger Unterschied zwischen Grundbesitzern, mögen sie nun heißen, wie sie wollen, bei Gewährung einer Subvention nicht gemacht werden soll, denn es handelt sich hier um eine Subvention und nicht um ein Almosen oder eine Nothhaushilfe. Es handelt sich mir nicht um die alpine Montangesellschaft oder um die Religionsfond-Herrschaft Piber, sondern darum, daß, strenge genommen, von der Theilnahme an einer Subvention, die einer ganzen Gemeinde gegeben worden ist, nicht willkürlich einzelne Steuerträger ausgeschlossen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Wünscht der Herr General-Berichterstatter zu sprechen? (Derjelbe verzichtet.) Ich schreite dahin zur Abstimmung, und bitte den Herrn General-Berichterstatter, den Antrag des Finanz-Ausschusses noch einmal zu verlesen.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Der Finanz-Ausschuß beantragt, die einschlägigen Theile des Rechenschafts-Berichtes, u. zw.: Ennsregulierung; Murregulierung von der Radekybrücke in Graz abwärts; über die Sannregulierung; die Schutzbauten am rechten Draufser unterhalb der Ankensteinerbrücke, die Schutz- und Regulirungsbauten nächst der St. Nikolaier-Insel; die Schutz-

bauten am Wölzbache und schließlich über die Gradenbach-Regulierung wolle der hohe Landtag zur Kenntniß nehmen.“

(Dieser Antrag wird angenommen).

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Antrage des Finanz-Ausschusses, betreffend die Rubrik II der Bedeckung.

General-Berichterstatter Dr. Rienzl: Zu Rubrik II, Bedeckung, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es habe von dem Beschlusse des hohen Landtages vom 6. October 1881, womit der Landes-Ausschuß angewiesen und ermächtigt wurde, den Verkauf der durch die Murregulierung gewonnenen Grundstücke unter den von der hohen k. k. Regierung mit Ministerial-Verordnung vom 1. October 1881, Z. 14.581, genehmigten Bedingungen schleunigst in die Hand zu nehmen und den dadurch erzielten Erlös zur theilweisen Verzinsung und Tilgung des Vorschusses zu verwenden — sein Abkommen und es wird der Landes-Ausschuß beauftragt, behufs Uebernahme der weiteren Durchführung der auf den Verkauf der durch die Murregulierung gewonnenen Grundstücke sich beziehenden Angelegenheiten durch die hohe k. k. Regierung, sich mit derselben in's Einvernehmen zu setzen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Bezüglich der einschlägigen Petitionen beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Petition Nr. 12 des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz wird abgewiesen.“

„Petition Nr. 56 des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

Die Petition Nr. 12 bezieht sich auf eine Entscheidung, betreffend aufgelassene Mauthen und in Petition Nr. 56 handelt es sich um einen Beitrag zur Herstellung des Sackquai's.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IV, Titel 3, 4 und 5 entfallen. Es folgt hien Tit. 6.

General-Berichterstatter Dr. Rienzl (liest):

„Capitel IV. Landescultur. Titel 6: Andere Auslagen für Landescultur.

Erforderniß.

A. Ordentliches.

Rubrik I. An die steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft:

1. Jahres-, beziehungsweise General-Subvention . . .	5.000 fl.
2. Subvention zur höheren Besoldung des Secretärs . . .	400 „
3. Subvention zur höheren Besoldung des Culturingenieurs	200 „

Summe I 5.600 fl.

Rubrik II. Verwendung der Interessen des steierm. Forstkultur-Fondes:

Stipendium à fl. 250 und 2 Stipendien à fl. 200 für Frequentanten einer niederen Forstschule im Inlande, sowie 200 fl. Subvention für den Forstverein	883 fl.
---	---------

Summe II 883 fl.

„ III. Für 14 landschaftliche Bezirks-Thierärzte:

1. Jahresgehalt à 600 fl.	8.400 fl.
2. Diäten und Reisekosten	200 „
3. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse	30 „

Summe III 8.630 fl.

„ IV. Wanderlehrer: a) Landwirthschaft, Obst- und Gemüsebau:

1. Gehalt 1200 fl., Personalzulage 300 fl.	1.500 fl.
2. Reisekosten	250 „
b) Beitrag für Obstbau-Wanderlehrer	900 „

Summe IV 2.650 fl.

„ V. Kosten zur Durchführung des Gesetzes, betreffend die Hebung der Rinderzucht:

1. Reisegebühr für die Abgeordneten des Landes-Ausschusses und für die Thierärzte	2.000 fl.
2. Landespreise bei den 64 Stier-Prämierungen	3.200 „
3. Landespreise bei den drei Regional-Ausstellungen	900 „
4. Zum Ankaufe von Zuchtstieren	1.000 „

Summe V 7.100 fl.

" VI. Prämien für erlegte Raubthiere	—
" VII. Fond zur Förderung der Fischerei	150 fl.
Summe des ordentlichen Erfordernisses	25.013 fl.
B. Außerordentliches.	
" VIII. Subvention einer Zeitung für Landwirthschaft	2.600 fl.
" IX. Subvention für den Pferdezuchtverein	1.000 "
" X. Kosten zur Bekämpfung der Reblaus	—
" XI. Subvention für den Kronprinz Rudolf-Obstbauverein in St. Georgen	300 "
" XII. Subvention für den Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark	—
" XIII. Der Genossenschaft für Versuche landwirthschaftlicher Kulturzweige in Rohitsch, eine Unterstützung	200 "
Summe des außerordentlichen Erfordernisses	4.100 fl.
Summe des ordentlichen Erfordernisses	25.013 "
Gesamt-Erforderniß	29.113 fl.

(Diese Posten des Erfordernisses werden ohne Debatte angenommen.)

Als Bedeckung wird beantragt (liest):

" Rubrik I. Wasserfrevel-Strafbeträge	260 fl.
" II. Activ-Interessen des steierm. Forstcultur-Fondes:	
1. Goldrente fl. 3400	
a) Interessen	136 "
b) Agio	27 "
2. Sparcasseneinlagen fl. 56.47	2 "
3. Noten-Rente fl. 15.200	638 "
4. Lotto-Anlehen fl. 2000	80 "
Summe II	883 fl.
" III. Staats-Subvention für den Wanderlehrer	1.200 "
" IV. Fischereifrevel-Strafbeträge	150 "
Gesamt-Bedeckung	2.493 fl.
Entgegen dem Gesamt-Erforderniß von	29.113 "
zeigt sich ein Abgang von	26.620 "

(Diese Posten der Bedeckung werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Rubrik V, Post 3, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, in Hinblick auf die Wichtigkeit der Hebung der Rindviehzucht sich mit der Regierung wegen Gewährung von Prämien für Zuchtstiere auch bei den Regional-Ausstellungen in's Einvernehmen zu setzen und hierüber, sowie über die Höhe der Mittel, welche aus dem Landesfonde für Landespreise für Zuchtstiere erforderlich wären, dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten."

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun Capitel V. Generalberichterstatter Dr. Kienzl (liest):

"Capitel V, Titel 1: Stiftungen und Stipendien.

A. Ordentliches Erforderniß (unverändert)	14.061 fl.
B. Außerordentliches Erforderniß (gegen den Voranschlag um 300 fl. Subvention für Hans Brandstätter erhöht, sonst unverändert)	5.250 "
Summe des Erfordernisses	19.311 "
Bedeckung unverändert	911 "
daher Abgang	18.400 fl."

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Durch Annahme dieser Posten erfahren eine zustimmende Erledigung die Petitionen Nr. 39, 40, 55, 14, 41, 121, 99; eine abweisliche die Petitionen des Vereines der österreichischen Thierärzte in Wien um Zuwendung einer Spende für den Unterstützungsfond dieses Vereines (Nr. 30), des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien (Nr. 15), des Asylvereines der Wiener Universität um Zuwendung einer Subvention zur Erbauung eines Asylhauses in Wien (Nr. 81).

Ueber die Petition des Bildhauers Hans Brandstätter (Nr. 1) wird der Antrag gestellt (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem Hans Brandstätter wird pro 1887 eine Unterstützung zum Zwecke der weiteren Ausbildung im Betrage von monatlich 25 fl. gewährt, und ist sohin der Betrag von 300 fl. bei Capitel V, Titel 1, in das außerordentliche Erforderniß sub Rubrik XVIII einzustellen."

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist bereits durch die Einstellung der Ziffern in Capitel V, Titel 1, erledigt.

Generalberichterstatter Dr. Kienzl: Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Theil des Rechenschafts-Berichtes, betreffend Stipendien und Subventionen, wolle zur Kenntniß genommen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun zu Titel 2 überzugehen.

Generalberichterstatler Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 2: Beiträge an Bildungsanstalten.

Erforderniß (unverändert) 7.500 fl.

Bedeckung (unverändert) —

daher Abgang (unverändert) 7.500 fl.

(Dieser Titel wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun Titel 3.

Generalberichterstatler Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 3: Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

A. Ordentliches Erforderniß 5.150 fl.

(Erhöhung der Post 5, steierm. Kunstverein, um 80 fl., daher auf 200 fl., Einstellung einer Post 12, Reisebeitrag für Hörer der Berg-Akademie in Leoben mit 200 fl., sonst unverändert).

B. Außerordentliches Erforderniß 303 fl.

(Erhöhung der Post II, Subvention an den Musikverein in Pettau [pro 1886 und 1887] um 100 fl., Einstellung einer Rubrik III, 100 fl. Subvention an den Musikverein in Gills pro 1887) sonst unverändert daher zusammen Erforderniß 5.453 fl.

Bedeckung —

Abgang 5.453 fl.“

Durch Annahme dieser Posten erledigen sich zustimmend die Petitionen Nr. 13 und Nr. 90.

Ueber die Petition Nr. 126 des steiermärkischen Kunstvereines wird beantragt, die diesem Vereine bisher gewährte Subvention von 120 fl., um 80 fl., das ist auf 200 fl. zu erhöhen. Ueber die Petition Nr. 35 des Professoren-Collegiums der Berg-Akademie von Leoben wird beantragt, als Unterrichtsreisebeitrag für unbenutzte und würdige, nach Steiermark zuständige Hörer der Berg-Akademie in Leoben bei Titel 3, Capitel V, ordentliches Erforderniß, den Betrag von 200 fl. unter Rubrik 12 einzustellen.

Weiters wird beantragt, der Petition Nr. 83 des Musikvereines in Gills um Gewährung einer Jahres-Subvention von 200 fl. pro 1887 theilweise Folge zu geben, und den Betrag von 100 fl. bei Titel 3, Capitel V, außerordentliches Erforderniß, unter Rubrik III einzustellen.

Die Theile des Rechenschafts-Berichtes „Subvention an den Musikverein in Pettau“ und „Subvention für den naturwissenschaftlichen Verein und Berg-Akademie in Leoben“ wolle zur Kenntniß genommen werden.“

Abg. Dr. **Ausserer** (St.-G. Pettau): Ich habe die Ehre, Namens des Unterrichts-Ausschusses den Antrag zu stellen, es mögen bei Erledigung der Petition Nr. 35 des Professoren-Collegiums der Berg-Akademie in Leoben nach dem Worte „Unterrichts-Reisebetrag“ — die Worte eingeschaltet werden: „Für Reisen außerhalb des Landes.“

Abg. **Fürst** (H.-R. Leoben): Ich kann mich mit der vorgeschlagenen Aenderung nicht einverstanden erklären, u. zw. darum nicht, weil dieselbe sehr leicht zu Mißverständnissen führen könnte. Ich bin selbst ein gewesener Hörer der Akademie von Leoben und bin in der Lage, mittheilen zu können, in welcher Weise die praktischen Verwendungen der Akademiker in Leoben in den benachbarten Hütten und Bergwerken gepflogen werden. Die praktische Verwendungsreise erfolgt vor Schluß des II. Semesters. Sie beginnt mit der Besichtigung der steirischen Hütten- und Bergwerke und erstreckt sich von Steiermark in andere Provinzen, ja sogar bis in's Ausland. Wenn es nun heißen würde, daß das Reisestipendium nur für Reisen außerhalb Steiermarks an die betreffenden Hörer verabfolgt werden soll, so wäre der Fall leicht denkbar, daß jener Reisebeitrag, so lange die Hörer auf steirischem Boden sich befinden, nicht ausgezahlt werden dürfte, und ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen (liest):

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Ueber die Petition Nr. 35 des Professoren-Collegiums der Berg-Akademie in Leoben wird als Beitrag für die übliche jährliche Verwendungsreise für unbenutzte und würdige, nach Steiermark zuständige Hörer der Berg-Akademie in Leoben bei Titel 3, Capitel V, ordentliches Erforderniß, der Betrag von 200 fl. unter Rubrik 12 eingestellt.“

Abg. Freih. v. **Gadelberg** (G.-G.-B.): Der Unterrichts-Ausschuß hat geglaubt, diesen Antrag stellen zu sollen, um auszuschließen, daß das Reisestipendium bloß für Reisen im Inlande etwa in der nächsten Nähe von Leoben verwendet werde, da er diesen Betrag nur für die Besichtigung von Eisenwerken u. s. w. außerhalb Steiermarks votirt. Die Erwägung des Herrn Abgeordneten Fürst, daß einem von Leoben in's Ausland reisenden Akademiker der Theil der Reise von Leoben bis an die steirische Grenze abgezogen werden soll, ist uns nie eingefallen. Unter Reise versteht man immer den Ausgangspunkt von der Heimat, also ist im vorliegenden Falle das Stück von Leoben bis zur Grenze miteinander verstanden. Ich glaube sohin, daß die

Deutung des Herrn Abgeordneten Fürst Jedermann fern liegen wird. Natürlich sind wir Namens des Unterrichts-Ausschusses nicht in der Lage, den Ausschuß-Antrag zu Gunsten des Gegenantrages fallen zu lassen.

Abg. Fürst (H. R. Leoben): In früheren Jahren soll es der Fall gewesen sein, daß praktische Verwendungsreisen sich über die Grenzen Steiermarks hinaus nicht erstreckt haben. Die Verwendungsreisen waren beispielsweise so, daß die Hörer eines Curses auf 14 Tage sich in verschiedene Gewerke begeben haben, um dort praktisch zu lernen. Es ist selbstverständlich, daß auch praktische Verwendungsreisen, welche auf längere Zeit sich erstrecken und innerhalb Steiermarks unternommen werden, ebenfalls subventionirt werden müssen, weil es sich doch um mittellose Hörer handelt, die nicht in der Lage sind, die Kosten für die erhöhten Ansprüche der Verpflegung und Bequartirung, welche mit derartigen Reisen verbunden sind, bestreiten zu können.

Abg. Dr. Heilsberg: (St.-G. Frohnleiten): Bei aller dankbarer Anerkennung für die Widmung dieses Betrages zu dem genannten Zwecke glaube ich denn doch, daß der Unterrichts-Ausschuß nicht vollständig über die Sachlage informiert war. Es macht der beantragte Beitrag — ich wiederhole die dankbare Anerkennung für dessen Widmung — einen so kleinen Theil desjenigen Betrages aus, welcher seit mehreren Jahren unausgesetzt zu diesem Zwecke verwendet wird, daß der verehrte Unterrichts-Ausschuß wohl nicht zu besorgen hat, daß etwa ein unzumuthbarer Gebrauch von diesem Landesbeitrag gemacht werde. Ich würde denselben daher gebeten haben, im Vertrauen auf die richtige und sachgemäße Verwendung dieses Reisebeitrages seitens der Akademie-Direction von seinem Antrage abzustehen.

Abg. Dr. Ritter v. Schreiner (Stadt Graz): Ich erlaube mir, Namens des Landes-Ausschusses, den von Seite des Herrn Abg. Dr. Aufferer gestellten Antrag zu unterstützen und zwar deshalb, weil dieser vom Landtage gewidmete Betrag nur für außerhalb des Landes sich erstreckende Instructionsreisen der Schüler verwendet werden soll. Es werden zwar auch innerhalb des Landes solche Excursionen von Akademikern unternommen, allein für dieselben ist eine Subvention aus Landesmitteln nicht so nothwendig, als für Instructionsreisen außerhalb des Landes. Erstere werden auch von Gesellschaften, Privaten und Gewerken unterstützt und es ist daher ein Beitrag des Landes für diese viel größere Beträge in Anspruch nehmenden Instructionsreisen außerhalb des Landes zu verwenden und nur dazu soll aus Landesmitteln eine Subvention

gewährt werden. Die gewöhnlichen Instructionsreisen, die in die benachbarten Gewerkschaften unternommen werden, sollen aus Landmitteln nicht unterstützt werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Da dies nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn General-Berichterstatler das **Schlusßwort**.

General-Berichterstatler Dr. Stenzl: Ich werde der Ansicht des Unterrichts-Ausschusses nicht entgegen treten, glaube jedoch für meine Person, daß dieser Betrag von 200 fl. mit Rücksicht darauf, daß derselbe wahrscheinlich unter zahlreiche Hörer der Akademie vertheilt werden müssen, so unbedeutend ist, daß es sich kaum verlohnt, seine Verwendung durch Besätze einzuschränken.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Fürst möchte ich das Bedenken geltend machen, daß durch die Einschaltung des Wortes „jährliche“ der Sinn des ganzen Antrages so aufgefaßt werden könnte, als ob diese Summe nicht bloß für das Jahr 1887, sondern für immer bewilligt würde.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und nachdem die Anträge sich nur auf die Stylisirung und nicht auf die Ziffernansätze beziehen, werde ich über letztere zuerst abstimmen lassen.

Im Cap. V, Titel 3 „Beiträge für Wissenschaften und Kunst“ sind im Erfordernisse 5453 fl. und derselbe Betrag als Abgang einzustellen.

(Diese Posten werden angenommen.)

Ich bitte nun, die Anträge bezüglich der Petitionen einzeln zu verlesen.

General-Berichterstatler Dr. Stenzl: Durch Annahme dieser Posten erledigen sich zustimmend die Petitionen Nr. 13 und 90.

In Petition Nr. 13 bittet die k. k. Staats-Gewerbeschule um Zuerkennung einer Unterstützung und in Petition Nr. 90 ist der Musik-Verein in Cilli um eine Subvention für das Vereinsjahr 1886/87 bittlich geworden.

Ueber die Petition Nr. 126 des steiermärkischen Kunstvereines wird beantragt, die diesem Vereine bisher gewährte Subvention von 120 fl., um 80 fl., das ist auf 200 fl. zu erhöhen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses über Petition Nr. 35 sind zwei Abänderungs-Anträge gestellt worden, und zwar zunächst von dem Herrn Abg. Dr. Aufferer, welcher nach dem Worte „Unterrichts-Reisebeitrag“ eingeschaltet wissen will die Worte: „für Reisen außerhalb des Landes.“

Ein zweiter Antrag wurde vom Herrn Abg. Fürst gestellt, wonach statt des Wortes „Unterrichtsreisebeitrag“ gesetzt werden sollen die Worte: „Beitrag für die übliche jährliche Verwendungsreise“.

(Diese beiden Anträge werden genügend unter-
stützt.)

Ich werde nun zuerst den Antrag des Herrn Abg. Dr. Ausserer, dann den Antrag des Herrn Abg. Fürst und falls beide fallen, den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Würde aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ausserer angenommen werden, so entfallen nach meiner Ansicht die übrigen beiden Anträge. (Zustimmung.)

Ich ersuche sohin jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. Ausserer annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

General-Berichterstatter Dr. Rienzl: Weiters wird beantragt (liest):

„Der Petition Nr. 83 des Musikvereines in Gills um Gewährung einer Jahres-Subvention von 200 fl. pro 1887 theilweise Folge zu geben, und den Betrag von 100 fl. bei Titel 3, Capitel V, außerordentliches Erforderniß, unter Rubrik III einzustellen.“

Die Theile des Rechenschafts-Berichtes „Subvention an den Musikverein in Pettau und Subvention für den naturwissenschaftlichen Verein und Berg-Akademie in Leoben“ wollen zur Kenntniß genommen werden.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 4!

General-Berichterstatter Dr. Rienzl (liest):

„Capitel V, Titel 4: Joanneum.

Gesamt-Erforderniß 41.922 fl.

(mit 200 fl. für Präparator Anton

Pastrovics, sonst unverändert),

Bedeckung 7.734 „

Abgang 34.188 fl.

Ueber die Petition Nr. 2 des Präparators Anton Pastrovics am steiermärkischen ständ. Joanneum wird beantragt:

„Es sei dem Genannten in Hinblick auf dessen vollkommen zufriedenstellende und eifrige Pflicht-

erfüllung, im Hinblick auf den weiteren Umstand, daß die Beschäftigung desselben mit unleugbaren Nachtheilen für die Gesundheit verbunden ist, eine in die Pension einzurechnende Personalzulage von 200 fl. jährlich vom 1. Jänner 1887 an zu gewähren“.

Ueber die Petition des Scriptor der steiermärkischen Landes-Bibliothek am Joanneum Thomas Janezic (Petition Nr. 33) wird beantragt (liest):

„Es sei bei Bemessung der Pension für den Genannten der Theuerungsbeitrag von 200 fl. mit in Anschlag zu bringen, die Pension daher auch von diesem Theuerungsbeitrag zu berechnen, auf das weitere Ansuchen des Janezic, statt der wirklich vollstreckten Dienstzeit von 28 Jahren bei Pensionsbemessung eine solche von 30 Jahren gnadenweise anzurechnen, jedoch nicht einzugehen.“

Zum Theile des Rechenschafts-Berichtes „Technische Hochschule“ wird nachfolgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die der k. k. technischen Hochschule im Joanneumbauwerke eingeräumten Localitäten werden der k. k. Regierung noch für ein weiteres Jahr, das ist für das Studienjahr 1887/88 bis Ende September 1888 unter den bisherigen Miethbedingungen überlassen.““

Zum Theile des Rechenschafts-Berichtes „Botanischer Garten“ wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Hinblick auf den vom hohen Landtag in seiner Sitzung vom 16. December 1885 gefaßten Beschluß, den botanischen Garten mit 1. Jänner 1888 definitiv aufzulassen, in Hinblick auf den von der k. k. Regierung geäußerten dringenden Wunsch, den botanischen Garten noch über diesen Termin hinaus zu benützen, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt — unter Wahrung des Standpunktes, daß vom 1. Jänner 1888 ab dem Lande das volle freie Verfügungsrecht über den botanischen Garten zustehe und daß dasselbe von diesem Rechte auch den ihm zweckmäßig erscheinenden Gebrauch machen wolle — insoferne der botanische Garten oder Theile desselben, namentlich die Kalt- und Warmhäuser durch die projectirte Verbauung noch nicht in Anspruch genommen werden, der k. k. Regierung thunlichst entgegenzukommen.““

Zum Theile des Rechenschafts-Berichtes, betreffend die Landes-Bibliothek, wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, jede Ueberschreitung der Dotation für die Landes-Bibliothek hintanzuhalten und über die definitive Regelung der finanziellen Verhältnisse der Bibliothek dem Landtage in der nächsten Session Anträge zu stellen.“

Endlich wird beantragt (liest):

„Die Theile des Rechenschafts-Berichtes: Naturhistorisches Museum, Landes-Archiv, Münz- und Antiken-Cabinet und Landes-Archiv wollen zur Kenntniß genommen werden.“

Abg. Dr. Freih. v. **Hackelberg** (G.-G.-B.): Wie den Herren bekannt, ist aus dem Rahmen der Joanneums-Stiftung die technische Hochschule herausgenommen worden; in Folge dessen liegt es mir persönlich nahe, daß vielleicht auch der Umfang, in welchem bisher die landsch. Bibliothek Bücher zu kaufen hatte, relativ eingrenzt werde. Es wurde allerdings nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freih. v. **Zisch** in dieser Richtung eine Einengung vorgenommen, jedoch ist derzeit der Rahmen über den Ankauf der Materien noch ein so ungeheuer weiter, daß noch eine weitere Einschränkung wünschenswerth wäre.

Dadurch wäre es auch möglich, mit jener Dotation in Zukunft auszukommen, welche derzeit in einer gewissen Beziehung sich als ungenügend herausgestellt hat. Ich erlaube mir daher nachstehende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob der Umfang der landschaftl. Bibliothek in Zukunft nicht einzuschränken sei, und beziehungsweise dem nächsten Landtage darüber zu berichten.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann-Stellvertreter (den Vorsitz übernehmend): Der Herr Abg. Dr. **Ritt. v. Schreiner** hat das Wort.

Abg. Dr. **Ritt. v. Schreiner** (Stadt Graz): Ich erlaube mir, erstens darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Schluß-Alinea des Capitel V, Titel 4 ein Druckfehler unterlaufen zu sein scheint, indem es dort heißen soll: „Naturhistorisches Museum, Landes-Archiv, Münz- und Antiken-Cabinet und Landes-Zeughaus.“

Was den Antrag des Freih. v. **Hackelberg** anbelangt, so möchte ich doch das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß der Landes-Ausschuß schon im Jahre 1881 sich mit dem Gegenstande eingehend beschäftigt und gemäß den Beträgen der Museal-Enquête-

Commission über die Materien, welche von der Landes-Bibliothek gepflegt werden sollen, Beschluß gefaßt und eine Instruction an die Bibliotheks-Vorsteherung hinausgegeben hat, in welcher die Zweige, deren Pflege aufzulassen, und jene Zweige, die noch weiter zu cultiviren sind, bezeichnet werden. Es sind dies: Geschichte und Hilfswissenschaften (Geographie, Ethnographie, Culturgeschichte, Biographien, Alterthumskunde), Waffenkunde und Kriegsgeschichte, allgemeine Naturkunde, Naturgeschichte, namentlich Mineralogie, Handels- und Gewerbewesen, Staatswissenschaft mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Staat, schöne Literatur und bildende Kunst mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Landes-Anstalten, Bibliographie der Steiermark (Styriaca.)

Es hat diesbezüglich mit der k. k. Universitäts-Bibliothek und der Bibliothek an der k. k. technischen Hochschule eine Vereinbarung stattgefunden, wonach sich sagen läßt, daß die gesammten Zweige des Wissens in Steiermark von den 3 Bibliotheken gepflegt werden. Die Annahme des Antrages **Hackelberg**, insoweit nämlich durch den Landes-Ausschuß eine Restriction beim hohen Landtage beantragt würde, müßte für das ganze Land die nothwendige Folge haben, daß entweder die Bibliothek an der technischen Hochschule, deren Kreis aber ein vollständig und eng begrenzter ist, oder die Universitätsbibliothek sich dazu entschließen müßte, jene Zweige zu übernehmen. Der Antrag ist im Uebrigen ganz unverfänglich, jedoch glaube ich kaum, daß der Landes-Ausschuß in der Lage sein wird, eine solche Einschränkung beim hohen Hause zu beantragen. Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß die Landes-Ausschuß-Vorlage, die der Rechenschaftsbericht bereits versprochen hat, sich im Augenblicke im Drucke befindet und noch in dieser Session eingebracht werden wird. In derselben wird die Einsetzung eines Curatoriums, dessen Mangel im Augenblicke für das Joanneum sehr beklagenswerth ist, beantragt werden, und Sache dieses Curatoriums wird es sein, auch die Grundzüge, nach welchen die Joanneums-Bibliothek gepflegt wird, einer Revision zu unterziehen und wenn es ihm nothwendig erscheinen sollte, dem hohen Hause diesbezügliche Abänderungs-Anträge zu stellen.

Landeshauptmann (den Vorsitz wieder übernehmend): Da Niemand mehr zu diesem Gegenstande das Wort wünscht, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das **Schlufswort**.

General-Berichterstatter **Dr. Rienzl**: Ich habe gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Freih. v. **Hackelberg** — und glaube dies auch im Namen

des Finanz-Ausschusses sagen zu können — nichts einzuwenden, denn einerseits ist derselbe nicht präjudicirend, da er nur bezweckt, daß dieser Antrag vom Landes-Ausschusse in Erwägung zu ziehen sei und andererseits scheint mir der gegenwärtige Umfang der Bibliothek in Bezug auf die von ihr zu pflegenden Materien ein etwas zu weit gezogener zu sein. Es kann demnach nur nützlich sein, wenn diese Angelegenheit vom Landes-Ausschusse einer Revision unterzogen wird. Ob das seinerzeitige Comatorium sie in seinem Wirkungskreis gelegen erachten wird, ist uns vorläufig nicht bekannt, aber es steht fest, daß der Umfang der Bibliothek eingeschränkt werden könnte und daß eine solche Einschränkung den finanziellen Verhältnissen der Bibliothek, die sehr viel zu wünschen übrig lassen, jedenfalls zu Statten kommen wird. Ich schließe mich für meine Person dem Antrage des Herrn Abg. Freih. v. Hackelberg an. Schließlich bemerke ich, daß sich in der That im letzten Alinea der Ausschuß-Anträge ein Druckfehler eingeschlichen hat, welcher im Sinne des Herrn Abgeordneten Dr. Mit. v. Schreiner zu corrigiren ist. Das letzte Alinea hat sonach zu lauten (liest):

„Die Theile des Rechenschaftsberichtes: Naturhistorisches Museum, Landes-Archiv, Münz- und Antikencabinet und Landes-Zeughaus wollen zur Kenntniß genommen werden.“

(Die corrigirten Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 4, werden angenommen, ebenso der Antrag des Abgeordneten Freih. v. Hackelberg.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 5: „Oberrealschule in Graz“.

General-Berichterstatler Dr. Kienzl: Im Capitel V, Titel 5, wird beantragt einzustellen:

Erforderniß unverändert	36.208 fl.
Bedeckung „	5.200 fl.
Abgang „	31.008 fl.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 6a: „Landes-Obergymnasium in Leoben.“

General-Berichterstatler Dr. Kienzl: Im Capitel V, Titel 6a, wird beantragt einzustellen:

Erforderniß unverändert	24.166 fl.
Bedeckung „	9.150 fl.
Abgang „	15.016 fl.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 6 b: „Landes-Untergymnasium in Pettau.“

General-Berichterstatler Dr. Kienzl (liest):

„Erforderniß unverändert	13.922 fl.
Bedeckung „	5.080 fl.
Abgang „	8.842 fl.

Zum Theile des Rechenschaftsberichtes: Obergymnasium in Leoben wird nachstehende Resolution in Antrag gebracht:

„Bei dem Umstande, als der Herr Minister für Cultus und Unterricht in dem Erlasse vom 23. März 1881, Nr. 2514, die Uebernahme des Gymnasiums in Leoben in die Verwaltung des Staates für den Fall der thatsächlich erwiesenen Lebensfähigkeit dieser Anstalt in sichere Aussicht gestellt hat; bei dem Umstande, als die Lebensfähigkeit dieses von 224 Schülern besuchten Gymnasiums derzeit vollständig erwiesen ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die bis nun leider fruchtlosen Verhandlungen wegen Uebernahme des Leobener Obergymnasiums in die Verwaltung des Staates fortzusetzen und über den Erfolg in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Capitel V, Titel 7, „Bürgerfschulen“.

(Die Abgeordneten Bärnfeind, Freiherr von Gudenus, Hagenhofer, Kaltenegger, Karlon, Kurz, Lehmann, Prinz Diehtenstein, Dr. Pscheiden, Stadlober, Dr. Dominikus, Dr. Furtela, Dr. Radey, Dr. Schuch, Bosnjak verlassen den Saal.)

General-Berichterstatler Dr. Kienzl:

Im Cap. V, Titel 7, wird beantragt einzustellen:

„Erforderniß unverändert	51.407 fl.
Bedeckung „	5.910 fl.
Abgang „	45.497 fl.

Es wird beantragt:

„Die Petitionen Nr. 88 und 38 der Lehrkörper der Landes-Bürgerfschulen zu Gills und Voitsberg um Bewilligung von Localzulagen dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session abzutreten.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 8: „Bildergallerie und Zeichenakademie“.

General-Berichterstatler Dr. Kienzl: Hier werden folgende Anträge gestellt:

„Erforderniß	7.938 fl.
Bedeckung	806 fl.
Abgang	7.132 fl.

Der Theil des Rechenschaftsberichtes, betreffend die Bildergalerie und Zeichenakademie, wolle zur Kenntniß genommen werden."

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 9!

General-Berichterstatler **Dr. Rienzl:** Im Cap. V, Titel 9: „Taubstummens-Lehranstalt“ wird beantragt:

Erforderniß	38 351 fl.
Bedeckung	12.860 fl.
Abgang	25.491 fl.

Weiters wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht über die Erbauung des neuen Taubstummens-Institutes wird zur Kenntniß genommen“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 10:

„Hufbeschläge-Lehr- u. Thierheilanstalt“.

General-Berichterstatler **Dr. Rienzl:**

Das ordentliche Erforderniß wird in allen Rubriken I bis XIV unverändert zur Annahme beantragt im Belaufe von 10.648 fl.

als außerordentliches Erforderniß wird die Einstellung beantragt: in Rubrik XV, Post 1, für den Anstaltsleiter Gottfried Rötke eine Remunerationszulage von	150 fl.
Post 2, für den Lehrer Wilhelm Michel eine Remuneration von	200 fl. 350 fl.
Gesamt-Erforderniß	10.998 fl.

Bedeckung.

in allen Rubriken I—VII unverändert	10.261 fl.
Erforderniß	10.998 fl.
Bedeckung	10.261 fl.

Abgang 737 fl.

Die einschlägigen Partien des Thätigkeitsberichtes pag. 81 und 82 (soweit sie finanzieller Natur sind) werden zur Kenntnißnahme beantragt.

Weiters wird beantragt (liest): „Ueber Petition Nr. 22 wird dem Anstaltsleiter Gottfried Rötke zur fixen Remuneration pr. 300 fl., Rubrik I., Post 1 ein außerordentlicher Zuschuß pro 1887 mit 150 fl. zu Nr. 61 dem Anstaltslehrer Wilhelm Michel zum Gehalte von 800 fl. Rubrik I., Post 2 eine Remuneration pro 1887 mit 200 fl. beiden aus dem Reinertragnisse des Hufbeschläges und nach Maßgabe der Wahrnehmungen des Landes-Ausschusses gewährt und weiters beide Petitionen bezüglich ihres meritorischen, die Systemisirung von Bezügen für diese Dienstposten be-

zielenden Inhaltes an den Landes-Ausschuß zur Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

Die Petition 68 des Thierschutzvereines Graz um eine Subvention wird zur Ablehnung beantragt.

Abg. **Gudres** (St.-G. Leoben): Ich glaube bezüglich der Petition Nr. 22 ein von mir begangenes Unrecht wieder gut machen zu sollen. Es hat nämlich der Anstaltsleiter Gottfried Rötke um die Erhöhung seiner Remuneration von 300 fl. auf 600 fl. petitionirt. Ich habe im Finanz-Ausschusse gegen diese Erhöhung gesprochen, u. zw. hauptsächlich im finanziellen Interesse des Landes, weil mir mitgetheilt wurde, daß der Anstaltsleiter soviel Zeit erübrige, daß er seiner Privat-Praxis in genügender Weise nachgehen kann. Mit Rücksicht auf diesen Umstand glaubte ich für das Ansuchen des Anstaltsleiters Gottfried Rötke nicht stimmen zu sollen. Trotzdem der Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Jermann für die Bewilligung des Ansuchens eingetreten ist, so hat dennoch der Finanz-Ausschuß in Würdigung der von mir angeführten Gründe dem Ansuchen des Petenten nicht entsprochen und nur eine Erhöhung der Remuneration von 150 fl. bewilliget.

Ich muß offen gestehen, ich bin zu der Zeit, als ich im Finanz-Ausschusse gesprochen habe, nicht richtig informiert gewesen. Ich habe mich jedoch seit dieser Zeit besser informiert und in Erfahrung gebracht, daß die Zeit, welche dem Anstaltsleiter zur Ausübung seiner Privat-Praxis übrig bleibt, thatsächlich eine ganz minimale ist und ich habe weiters von Pferdebesitzern in Erfahrung gebracht, daß die Anstalt so gut geleitet ist, daß die Pferdebesitzer anstatt ihre Thiere in der Privat-Praxis behandeln zu lassen, dieselben viel lieber in die Anstalt geben.

Mit Rücksicht auf diese Umstände würde ich bedauern, wenn durch meinen Antrag im Finanz-Ausschusse der seit vielen Jahren an der Anstalt thätige Leiter sich veranlaßt fühlen würde, ein anderes Engagement zu suchen und ich glaube, es könnte dadurch dem Lande ein Schaden erwachsen, denn wie ich bereits erwähnt habe, wird die Anstalt jetzt in jeder Beziehung vorzüglich geleitet. Ich bekenne ganz offen, daß ich ein Unrecht gethan zu haben glaube und beantrage hiemit, daß dem Anstaltsleiter Gottfried Rötke statt einer Remunerationserhöhung von 150 fl. eine Remunerationserhöhung von 300 fl. bewilligt und daß diese Summe in Rubrik XV, Post 1 eingestellt werde.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß hat vielleicht nicht so sehr in Folge der Haltung des geehrten Herrn Abgeordneten Endres, sondern mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Anstaltsleiter Köthe, wie im Finanz-Ausschusse hervorgehoben worden ist, durch seine Obliegenheiten als Anstaltsleiter nicht so weit in Anspruch genommen ist, um nicht eine sehr ausgedehnte Privat-Praxis auszuüben, sich veranlaßt gesehen, nur eine außerordentliche Remuneration von 150 fl. zu beantragen. Ich bin nicht in der Lage, mit Rücksicht auf den wohl erwogenen Beschluß des Finanz-Ausschusses, mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Endres auf Erhöhung der Remuneration von 150 fl. auf 300 fl. anzuschließen und halte den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche die Rubriken I—XIV mit 10.648 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Rubrik I—XIV sind angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Endres in Rubrik XV, Post 1, statt 150 fl. den Betrag von 300 fl. einstellen wollen, sitzen zu bleiben. (Nach einer Pause.) Diese Einstellung ist genehmigt.

Nun bitte ich jene Herren, welche Rubrik XV, Post 2, ferner die Bedeckung sammt den Resolutionen zu Cap. V, Titel 10 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Dieselben sind angenommen.

Capitel V, Titel 11!

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl** (liest):

Capitel V, Titel 11: Gymnastische Bildungs-Anstalten.
Erforderniß 6037 fl.
Bedeckung 940 "

Abgang 5097 fl.

Der diesbezügliche Theil des Rechenschafts-Berichtes wolle zur Kenntniß genommen werden.

(Dieser Antrag, sowie die eingesetzten Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 12.

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl**:

In Capitel V, Titel 12: „Landes-Ackerbauschule“ wird die unveränderte Einstellung aller Ansätze sowohl im ordentlichen, wie im außerordentlichen Erfordernisse, wie in der Bedeckung beantragt, und zwar:

Erforderniß 23.483 fl.
Bedeckung 12.353 "
Abgang 11.130 fl.

Ferner wird beantragt:

Der Thätigkeits-Bericht pag. 82 werde zur Kenntniß genommen.

(Dieser Antrag und die eingesetzten Posten werden angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 13!

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl**:

In Capitel V, Titel 13: Obst- und Weinbauschule in Marburg ist einzufüllen:

Erforderniß in allen Rubriken I—XVI
unverändert 19.273 fl.
Bedeckung I—IV ohne Aenderung 9.438 "
Abgang 9.835 fl.

Ferner wird beantragt:

Der Thätigkeits-Bericht pag. 87 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

(Dieser Antrag, sowie die eingestellten Posten werden angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 14!

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel V, Titel 14: Berg- und Hüttenchule Leoben.
Erforderniß:

Rubrik I.

Besoldungen und bestimmte Remunerationen:

1. Lehrer und Stellvertreter des Directors: Hippmann Joh., Gehalt 1200 fl., 3 Quinquennal-Zulagen à 200 fl., Remuneration 200 fl., Dienstzeitanrechnung seit 1. April 1869 2000 fl.
 2. Adjunct: Schnablberger Johann, Gehalt 900 fl., eine Quinquennal-Zulage 100 fl., beieidet am 29. Jänner 1879 1000 "
 3. Supplent zum Ersatze des am 26. October 1886 unverehelicht gestorbenen Lehrers Friedrich Lang 600 "
 4. Für eventuell nöthigwerdende Substitutionen 300 "
- Summe I. 3900 "

Rubrik II.

Böhnungen:

1. Schuldiener Summe II. 360 "

Rubrik III.

Amts- und Unterrichts-Erfordernisse:

1. Für Lehrmittel und Sammlungen
 2. Für Werkzeuge und Instrumente
- 300 fl.

3. Für wissenschaftliche Excur- sionen der Lehrer mit den Schülern	250 "
4. Kanzlei-Erfordernisse, Porto, Schreib- und Zeichen-Ma- terialien	200 "
Summe III.	750 fl.
Rubrik IV.	
Beheizung und Beleuchtung . Summe IV.	200 fl.
Rubrik V.	
Miethzins Summe V.	650 fl.
Rubrik VI.	
Hauserfordernisse Summe VI.	120 fl.
Rubrik VII.	
Inventar Summe VII.	300 fl.
Rubrik VIII.	
6 Stipendien à 150 fl. für Schüler der Berg- und Hütten Schule Summe VIII	900 fl.
Rubrik IX.	
Versicherungsgebühren . . . Summe IX	6 fl.
Rubrik X.	
Diäten und Reisekosten . . Summe X	50 fl.
Rubrik XI.	
Verschiedene Auslagen . . Summe XI	100 fl.
Gesamt Erforderniß . . .	7336 fl.
welchem eine Bedeckung gegen- übersteht in	

Rubrik I.	
Staats-Subvention	2000 "
daher Abgang	5336 fl.
welche Summe der Finanz-Ausschuß beantragt, in das Präliminare pro 1887 einzustellen.	

Hierbei habe ich zu bemerken, daß am 26. De-
tober 1886 der Lehrer Friedrich Lang gestorben ist,
daß an seiner Statt ein Cupp'ent bestellt wurde, für
welchen 600 fl. präliminirt sind. Da der genannte
Lehrer 1400 fl. bezog, so weichen die Anträge des
Finanz-Ausschusses von jenen des Landes-Ausschusses
um 800 fl. ab."

(Die im Capitel V, Titel 14, eingestellten Posten
werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu
Titel 15: "Theater."

General-Berichterstatter Dr. Kienzl: In Capitel V, Titel 15: Theater, wird einzustellen beantragt:	
Erforderniß	5391 fl.
Bedeckung	1332 "
Abgang	4059 fl.

Durch Einstellung des Betrages von 300 fl. sub
Rubrik VIII des Erfordernisses erledigt sich die Petition
Nr. 48 der Schauspielerin Emilie Müller.

Ferner wird beantragt:

"Der das Theater betreffende Theil des Rechen-
schaftsberichtes wolle zur Kenntniß genommen
werden."

(Dieser Antrag, sowie die eingestellten Posten
werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 16!

(Abg. Fermann verläßt den Saal.)

(General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

"Capitel V, Titel 16: Steierm. Normalschulfond."

Als Erforderniß sind einzustellen:

Rubrik I. Post 1, Substitutionsgebühren	4000 fl.
" 2, Ueberschüsse an den steierm. Landeserschulfond . .	2486 "
" II. Ruhe- und Versorgungsgenüsse	1454 "
Gesamt-Erforderniß . . .	7940 fl.

Als Bedeckung:

Rubrik I. Activ-Interessen	5900 fl.
" II. Beiträge	2000 "
" III. Verschiedene Einnahmen . .	40 "
Bedeckung und Erforderniß gleich .	7940 fl.

(Die in Capitel V, Titel 16, eingesetzten Posten
werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 17!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

Capitel V, Titel 17: Steierm. Landeserschulfond.
Erforderniß (nach dem Voranschlage) 1,145.900 fl.
Bedeckung " " " 1,145.900 "

(Dieser Titel wird ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 18!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

"Capitel V, Titel 18: Beiträge zu Volksschulen.

Als Erforderniß:

Rubrik I. Zuschüsse zum Landeserschul- fond	744.080 fl.
" II. für gewerbliche Fortbildungs- cursen	3.000 "
" III. Subvention für Kindergärten	1.200 "
Gesamt-Erforderniß .	748.280 fl.

Bedeckung keine."

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

"1. Der ziffermäßige Theil des Rechenschafts-
berichtes über Volksschulen, Seite 97 des Rechen-
schaftsberichtes, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Rechenschaftsbericht über gewerbliche
Fortbildungscursen, Seite 96, wird zur Kenntniß
genommen."

3. Zur Einsetzung von 1200 fl. „für Subvention an Kindergärten“ beantragt der Ausschuß (liest):
 „daß dem Landes-Ausschusse diese Subventionirung aber nach Maßgabe der in derlei Schulgärten unentgeltlich aufgenommenen Kinder überlassen bleiben soll.“

Hiermit findet auch die Petition Nr. 18 des Kindergartenvereines um Subvention ihre Erledigung.

Endlich wird beantragt (liest):

„4. Der Rechenschaftsbericht Seite 63 über Kindergärten wird genehmigend zur Kenntniß genommen.“

5. Die Petition Nr. 19 des steierm. Gartenbauvereines um Subvention von 300 fl. für an Schulgärten abzugebende Sämereien und Edelreiser wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

Hier habe ich zu bemerken, daß bei Rubrik II für gewerbliche Fortbildungscurse der Landes-Ausschuß nur 2000 fl. beantragt hat. Der Finanz-Ausschuß hat sich aber veranlaßt gesehen, diese Summe um 1000 fl. zu erhöhen und beantragt daher für die gewerblichen Fortbildungsschulen 3000 fl. einzustellen.

(Die verlesenen Anträge, sowie die im Capitel V, Titel 18, eingesetzten Beträge werden hierauf genehmigt.)

Landeshauptmann: Cap. VI, Titel 1!

(Die oben genannten Abgeordneten betreten wieder den Saal.)

General-erichterstatte Dr. **Rienzl** (liest):

„Capitel VI, Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke. Titel 1:
 Allgemeines Krankenhaus.“

Rubrik I bis inclusive IV unverändert.

„ V, Pensionen und Gnadengaben .	1132 fl.
Pension des Professors und Hof-	
rathes Ritter von Rzehaczek .	1052 „
Zusammen .	2184 fl.

Rubrik VI bis XIV unverändert.

Außerordentliche Ausgaben:

Thenerungsbeiträge für die beiden Portiere	
à 60 fl., zusammen	120 fl.
Gesamt-Erforderniß 155.972 fl.	
Gesamt-Bedeckung 171.594 „	
Ueberschuß 15.622 fl.“	

Zum Rechenschaftsberichte wird beantragt (liest):

„1. Die Systemisirung einer Officialstelle bei der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung mit dem Jahresgehälter von 900 fl., einer Activitätszulage von 200 fl. und zwei Quinquennial-Zulagen

à 50 fl. unter gleichzeitiger Auflassung einer Kanzlistenstelle wird genehmigt.

2. Den zwei Portieren des allgemeinen Krankenhauses und dem Portier der Gebärd- und Findel-Anstalt werden vom 1. Jänner 1887 angefangen Thenerungs-Zulagen von je 60 fl., welche in die Pension nicht einrechenbar sind, pro Jahr bewilligt. Die Petition Nr. 17 ist dadurch erledigt.

3. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei reciproker Behandlung zahlungsunfähiger Steiermärker in den öffentlichen Krankenhäusern im Königreiche Serbien, zahlungsunfähige serbische Unterthanen in den öffentlichen Krankenhäusern in Steiermark auf Kosten des Landesfondes verpflegen zu lassen.

4. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zu den Erweiterungsbauten, die in dem Etablissement des See-Hospizes zu Grado aufzuführen sind, in der Absicht auf die Sicherung der Unterkunft für 20 aus Steiermark zu entsendende Kinder mit dem Comité des See-Hospizes „Erzherzogin Stefanie“ bezüglich der Sicherstellung des Benützungrechtes im Falle der Auflösung des Vereines Vereinbarungen anzustreben und im Falle ihm sichere Gewährleistung geboten erscheint, die Summe von 3000 fl. als Baukosten-Beitrag anzuweisen.

5. Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.

6. Die Petition Nr. 52 des provisorischen Portiers Johann Obenaus um definitive Verleihung seiner Dienstesstelle wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, eventuell Würdigung abgetreten.“

(Diese Anträge, sowie die im Capitel VI, Titel 1 eingestellten Beträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 2!

General-Berichterstatte Dr. **Rienzl** (liest):

„Capitel VI, Titel 2: Gebärd- und Findelhaus.“

Voranschlag: Rubrik I unverändert.

Rubrik II: Löhnungen	533 fl.
Thenerungs-Zulagen für den	
Portier pro Jahr	60 „
Zusammen .	593 fl.

Rubrik III bis XIII. unverändert.

Gesamt-Erforderniß	22.452 fl.
Gesamt-Bedeckung	19.673 „
Abgang .	2779 fl.“

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag, sowie die im Capitel VI, Titel 2 eingestellten Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 3!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel VI, Titel 3: Irrenhäuser.

a) Irrenhaus am Feldhof. — Erforderniß:

Rubrik I, unverändert.

„ II, Löhnungen . . .	14.646 fl.
„ Theuerungszulagen f. den Portier pro Jahr . . .	60 „
„ Zusammen . . .	14.706 fl.

Rubrik III bis XIV unverändert.

Rubrik: Außerordentliche Ausgaben:

Beitrag zur Erweiterung des Friedhofes in Straßgang . .	1.100 fl.
Rubrik XVI, Passiv-Interessen . . .	3.087 „
„ XVII, Capitalsrückzahlung . . .	700 „
Gesamt-Erforderniß . . .	203.162 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	231.694 „
„ Ueberschuß . . .	28.532 fl.

b) Filiale Lankowitz:

Gesamt-Erforderniß . . .	19.066 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	19.900 „
„ Ueberschuß . . .	834 fl.

c) Filiale Rainbach:

Erforderniß . . .	16.645 fl.
Bedeckung . . .	17.600 „
„ Ueberschuß . . .	955 fl.
Somit Gesamt-Erforderniß . . .	238.873 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	269.194 „
„ Ueberschuß . . .	30.321 fl.

Zum Rechenschaftsberichte wird beantragt (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in Absicht auf die Errichtung einer Irren-Siechen-Anstalt eingeleiteten Erhebungen über den Kostenaufwand bei Errichtung und Verwaltung anderer solcher Anstalten fortzusetzen, und im nächsten Jahre einen eingehenden Vorschlag nebst Kostenberechnung in Vorlage zu bringen.

2 Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Kirchenvorsteherung in Straßgang, Bezirk Umgebung Graz, zu den Kosten der Friedhofserweiterung nach den vorgelegten Plänen und Kostenvoranschlägen einen Beitrag aus Landesmitteln, welcher auf die Rubrik „besondere Auslagen“ für die Landes-Irrenanstalt zu verrechnen sein wird, im Betrage von 1100 fl. zu bewilligen, wovon die Hälfte nach Ertheilung der staatlichen Genehmigung des Kauf-

vertrages über das Grundstück, welches für die Vergrößerung des Friedhofes in Aussicht genommen ist, den Rest nach Vollenbung der mit der Friedhofserweiterung verbundenen Arbeiten anzuweisen ist.

3. Dem Portier an der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird vom 1. Jänner 1887 eine in die Pension nicht einrechenbare Theuerungszulage von 60 fl. per Jahr bewilligt.

4. Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

Mit Rücksicht auf den gefaßten Beschluß, daß ein neuer Tobtract um 47.000 fl. erbaut werden soll, sind in Rubrik XVI als Zinsen des Baucapitals 1000 fl. und zugleich auch eine Annuitätenquote von diesem Capitale mit 202 fl. eingestellt.

(Diese Anträge zum Rechenschaftsberichte sowie die in Capitel VI, Titel 3, eingesezten Ziffern werden hierauf ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Cap. VI, Titel 4!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel VI, Titel 4: Landes-Siechenhäuser.

a) Wildon:

Gesamt-Erforderniß . . .	17.003 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	13.797 „
„ Abgang . . .	3.206 fl.

b) Pettau:

Gesamt-Erforderniß . . .	24.519 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	25.425 „
„ Ueberschuß . . .	906 fl.

c) Knittelfeld:

Gesamt-Erforderniß . . .	26.311 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	28.316 „
„ Ueberschuß . . .	2.005 fl.

d) Ehrlau:

Gesamt-Erforderniß . . .	21.522 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	17.150 „
„ Abgang . . .	4.372 fl.

e) Hartberg:

Gesamt-Erforderniß . . .	19.245 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	1.290 „
„ Abgang . . .	17.955 fl.
Somit Gesamt-Erforderniß . . .	108.600 fl.
Gesamt-Bedeckung . . .	85.978 „
„ Abgang . . .	22.622 fl.

Zum Rechenschaftsberichte wird beantragt (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bezüglich des Ankaufes des Hauses Nr. 29 in

Wildon, zum Zwecke der Erweiterung der Landes-Siechenanstalt Unterhandlungen anzuknüpfen und im Falle der Erzielung eines entsprechenden Preises den Ankauf durchzuführen. Nach eventueller Durchführung dieses Ankaufes sind die mit dem Hause zu übernehmenden Grundstücke, soferne sie für die Siechenanstalt nicht benötigt werden, wieder zu verkaufen.

2. Der Rechenschaftsbericht über die Landes-Siechenhäuser wird zur befriedigenden Kenntniß genommen."

(Diese Anträge, sowie die in Cap. VI, Titel 4 eingesehten Beträge werden genehmigt.)

Landeshauptmann: Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

"Capitel VI, Titel 5: Öffentliche Armenpflege durch das Land.

Gesamt Erforderniß 510.450 fl.

Gesamt-Bedeckung 1.300 "

Abgang . 509.150 fl."

Zum Rechenschafts-Bericht wird beantragt, liest:

"1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit Rücksicht auf die im Rechenschafts-Berichte, Seite 105 und 106 mitgetheilten Regelwidrigkeiten in der Krankenbewegung der öffentlichen Krankenhäuser im Unterlande, sowie in fernerer Rücksicht der bestehenden abnormen Verhältnisse des Armenwesens in den südlichen Landestheilen die Errichtung eines weiteren neuen Landes-Siechenhauses in der südlichen Steiermark in Erwägung zu ziehen, diesbezüglich die nöthigen Erhebungen und eventuell Verhandlungen zu pflegen und in der nächsten Session dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in Absicht auf die Öffentlichkeits-Erklärung des Besendorfer'schen Spitals in Rottenmann gepflogenen Erhebungen fortzusetzen und dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten.

3. Der Rechenschafts-Bericht über die öffentlichen Krankenhäuser am Lande wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

4. Der Bericht über den Landes-Sanitätsrath wird zur Kenntniß genommen."

(Diese Anträge, sowie die in Cap. VI., Titel 5 eingesehten Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 6!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

"Capitel VI, Titel 6: Wohlthätigkeitsfonde.

Seite 102, Rechenschafts-Berichte Seite 111.

a) Waisenfond:

Erforderniß 25.700 fl.

Bedeckung 25.700 "

b) Inneröstr. Invalidenfond:

Erforderniß 544 "

Bedeckung 544 "

c) Judenburger Kreis-Invalidenfond:

Erforderniß 840 "

Bedeckung 840 fl."

Ferner wird beantragt, den Rechenschafts-Bericht zur Kenntniß zu nehmen.

(Dieser Antrag, sowie die im Capitel VI, Titel 6, eingesehten Beträge werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 7: Andere Wohlthätigkeitszwecke. (Seite 105, Rechenschaftsbericht Seite 115.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**:

1. In Rubrik VII, Post 9, wäre einzustellen:

a) für Erweiterungsbauten im See-hospize zu Grado 3000 fl.

b) für 20 Freiplätze à 40 fl. im See-hospize zu Grado sammt 200 fl. Reisekosten 1000 fl.

4000 fl.

Dieser Betrag ergibt sich deshalb, weil ein Freiplatz künftig nicht auf 50 fl., sondern auf 40 fl. zu stehen kommen wird.

2. In den Voranschlag ist einzustellen

als Erforderniß 17.997 fl.

als Bedeckung 1.350 "

Abgang 16.647 fl.

Hierdurch sind die Petitionen Nr. 11, 43 und 69 erledigt.

Abg. Dr. **Wander** (H.-R. Graz):

Ich habe als Special-Berichterstatter zur Kenntniß zu bringen, daß außer den angeführten Petitionen auch noch die Petition 106 der ersten allgemeinen österr.-steierm. Kranken- und Invalidencasse ihre Erledigung findet, und zwar dadurch, daß im Landes-Voranschlage für 1887 unter demselben Titel, Rubrik VII, Post 10, ein Betrag von 800 fl. eingestellt erscheint.

Landeshauptmann: Ich werde also über die Petition 106 gleichzeitig mit den Petitionen Nr. 11, 43 und 69 abstimmen lassen.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Bezüglich der Petitionen sind folgende Anträge zu stellen:

Petition Nr. 11 ist die des Franz Brandner, Dekonom zu Donawitz bei Leoben, um Unterstützung wegen Feuerschaden.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Ansuchen werde abgewiesen.“

Zu Petition Nr. 43 des Vereines „Colonie“ in Graz um eine Unterstützung pro 1887 beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde dem Vereine „Colonie“ in Graz eine dem Ermessen des Landes-Ausschusses zu überlassende und aus den präliminirten Posten des Capitels VI, Titel 7, Rubrik VIII zu bestreitende Unterstützung für 1887 bewilligt.“

Zu Petition Nr. 69 des Schutz-Vereines für verwaahrloste Jugend und sonstige zu bessernde Personen entweder um Erhöhung der Zahl und des Betrages der Pfründen für seine Erziehungsanstalt, oder um eine jährliche Subvention, geht der Antrag des Finanz-Ausschusses dahin (liest):

„Es werde diese Petition unter Aufrechterhaltung des Landtags-Beschlusses vom 17. December 1885 dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Die Anträge zu Capitel VI, Titel 7, werden sammt den Anträgen des Finanz-Ausschusses zu diesem Titel angenommen und auch die Petition Nr. 106 als erledigt erklärt).

Landeshauptmann: Cap. VI, Titel 8!

General-Berichterstatte Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel VI, Titel 8: Impfkosten.

Erforderniß, zugleich Abgang . . . 18.150 fl.“

Zum Rechenschaftsbericht wird beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in Absicht auf die Uebernahme der Impfkosten auf den Staatskass begonnenen Unterhandlungen fortzusetzen und an die Regierung mit der Aufforderung heranzutreten, den schon lange in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über die Regelung des Sanitätsdienstes auf dem Lande in Vorlage zu bringen.“

(Cap. VI, Titel 8 wird sammt dem Antrage ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. VII, Titel „Vorspann“.

General-Berichterstatte Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel VII, Titel: Vorspann.

Erforderniß 7000 fl.

Bedeckung — „

Abgang 7000 fl.“

(Cap. VII wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. VIII, „Activ- und Passivinteressen.“

General-Berichterstatte Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel VIII, Activ- und Passiv-Interessen.

Erforderniß.

Rubrik I. Passiv-Interessen der alten Domestic-Schuld:

1. der eigenen Schuld:

a) zu $1\frac{3}{4}\%$ W. W. verzinslich . . . 88 fl.

b) „ 2% „ „ „ . . . 32.879 „

c) „ $2\frac{1}{2}\%$ „ „ „ . . . 5.790 „

Summe I. . . 38.757 fl.

„ II. 2. Verzinsung des aufgenommenen Darlehens bei der steirischen Sparcasse pr. 1,185.000 fl., Ende 1886 Rest 930.980 fl. 46 fr. Summe II . . 41.084 fl.

„ III. Einkommensteuer von Activ-Interessen rückständiger Kaufschillingsreste Summe III . . 135 fl.

„ IV. Verzinsung zeitweilig disponibler Beträge fremder Fonds, Summe IV . . 288 fl.

„ V. Zinsen für das gegen Verpfändung von Notenrenten aufgenommene Capital von 200.000 fl. zu Murregulierungszwecken Summe V . . 10.000 fl.

„ VI. Zinsen für zeitweilig aufgenommene Vorschüsse, vor dem Fälligkeitstermine eingelöste Coupons etc. Summe VI . . 1.600 fl.

Gesamt-Erforderniß . . 91.864 „

Bedeckung.

Rubrik I. Activ-Interessen der vorhandenen Werthpapiere:

1. Notenrenten à $4\frac{2}{3}\%$ von 4,546.450 fl. 191 371 fl.

2. Silberrenten à $4\frac{2}{3}\%$ von 894.000 fl. 37.548 „

3. Steirische Grundentlastungs-Obligationen 800 fl. 38 „

4. Lotto-Anlehen vom Jahre 1860, 10.000 fl. 400 „

5. Kronprinz Rudolf-Eisenbahn-Actien, 8000 380 „

6. Notenrente, 100 fl. 5 „

7. Prioritäten der k. k. pr. Kaiser Franz-Josefs-Bahn, 4% 3000 fl. . . . 120 „

Summe I . . 229.862 fl.

Rubrik II. Vergütung des Avaras an Interessen von dem 2% Domestic-Straßen-Fonds-Capital von 382 293 fl. 31 fr. Summe II . . 3.211 fl.

Rubrik III. Interessen von aufhaftenden Rauffchillingen	Summe III	245 „
Rubrik IV. Interessen von zeitweiligen: a) Sparcasse-Einlagen b) Escomptebank	Summe IV	900 fl.
Rubrik V. Interessen vom rückständigen, dem Landesfonde als Zinsen-Verpflegs- kosten Ersatz für Franz Rauch einge- antworteten Capitale pr. 1050 fl. — fr. pr. 325 fl. 50 fr.	Summe V	69 fl.
Rubrik VI. Interessen von rückständigen Straßen und Wasserbau-Beiträgen und Ersätze	Summe VI	1.428 fl.
Rubrik VII. Interessen = Vergütung von 2,490.382 fl. 97 1/2 fr. Forderung des Landesfondes an den Grundentlastungs- fond	Summe VII	99.615 fl.
	Gesamt-Bedeckung	335.330 fl.
Dem Erfordernisse mit		91.864 fl.
steht eine Bedeckung mit		335.330 „
gegenüber, mithin ein Ueberschuß mit		243.466 fl.
welche Summe der Finanz-Ausschuß beantragt, ins Präliminare pro 1887 einzustellen.“		
(Cap. VIII wird ohne Debatte angenommen.)		
Landeshauptmann: Capitel IX, „Landwirth- schaftliche Realitäten“, Titel 1, „Sauerbrunn“.		
General-Berichterstatler Dr. Nienzl: Hier wird beantragt einzustellen, als:		
Erforderniß.		
A. In Richtung auf den Vermögensstand	18.410 fl.	
B. Für den Geschäftsbetrieb:		
I. Zinshäuser	3.148 fl.	
II. Verpachtung der Ge- schäftslocalitäten	410 „	
III. Rußboden	653 „	
IV. Brunnen	93.250 „	
V. Bäder	1.650 „	
VI. Comfort	8.540 „	
VII. Conto für Zufälliges	500 „	
VIII. Generalspesen	36.580 „	
Summa des Geschäfts-Aufwandes	144.731 fl.	
Gesamt-Erforderniß	163.141 fl.	
Bedeckung.		
I. Vom-Realitäten-Conto	33.880 fl.	
II. „ Brunnen=	148.430 „	
III. „ Bäder=	6.010 „	
IV. „ Comfort=	8.250 „	
V. Zufällige Einnahmen	480 „	
Gesamt-Bedeckung	197.050 fl.	

Ueberschuß 33.909 fl.

Zu dem bezüglichen Rechenschaftsberichte, Fol. 115—123, stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Die Ueberschreitung der im vorigen Jahre für die Süßwasserleitung bewilligten 7500 fl. wird im Betrage von 5000 fl., sowie die weitere Ueberschreitung der für die Reconstruction der Tempelquelle bewilligten 1200 fl. im Betrage von 3900 fl. nachträglich genehmiget.“

Nachdem jedoch außer diesen bei so diffcilen Wasserbauten, wie es solche an Quellen überhaupt sind, gerechtfertigten Mehrausgaben unter den im Rechenschaftsbericht einzeln angeführten 28 Posten für Neuherstellungen, Reparaturen und Neuanschaffungen das Präliminare pro 1886 in Bezug auf den Vermögensstand um weitere 3805 fl. überschritten wurde, wird für Zukunft die möglichst thunliche Zuhaltung im Rahmen des Präliminars in den einzelnen Rubriken empfohlen.

Hinsichtlich der grundbücherlichen Durchführung des von den Badl'schen Erben gekauften Besizes wird constatirt, daß diese Durchführung während der Drucklegung des Berichtes vollzogen wurde.

Die auf 1984-73 fl. veranschlagten Kosten für den im laufenden Jahre vollzogenen Bau zur Unterbringung der vereinigten Post- und Telegraphenämter werden nachträglich genehmigt.

Der übrige Theil des umfassenden, die geschäftlichen Verhältnisse des Bades Sauerbrunn klar darstellenden Berichtes wird zur Kenntniß genommen.“ (Diese Ziffernansätze, sowie die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. IX, Tit. 2: „Neuhaus“.

General-Berichterstatler Dr. **Nienzl** (liest):

„Capitel IX, Titel 2: Neuhaus.“

Erforderniß.

A. Zur Erhaltung des Vermögensstandes:

I. Erhaltung der Gebäude

und Anlagen 4.105 fl.

II. Inventar sammt außer-

ordentlichem Erforderniß 3.117 „ 7.222 fl.

B. Auf den Ertrag einwirkend:

III. Besoldungen 2.150 „

IV. Systemisirte Wohnungen

und Bestellungen . . 2.125 „

V. Reisekosten 345 „

VI. Amts-Verlautbarungs-

Erfordernisse 1.200 „

VII. Beheizung und Beleuchtung	450 „
VIII. Hausrforderungen	550 „
IX. Sonstige Regie	1.090 „
X. Steuern und Gebühren	3 500 „
Zufälliges	20 „ 11.430 „

Gesamt-Erforderniß 18.652 fl.“

Hier habe ich zu bemerken, daß das vom Finanz-Ausschusse beantragte Gesamt-Erforderniß sich um 517 fl. höher stellt, als das des Landes-Ausschusses. Dieser Betrag mußte für nothwendig gewordene Wäscheanschaffungen eingestellt werden.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen, als:

Bedeckung.

I. Miethzinse und Pachtzinslinge:

1. Miethzinse von den Curgästen	16.225 fl.
2. Pachtzinse für Gebäude und Unternehmungen	300 „
3. Grundpachtzinse	750 „ 17.275 fl.

II. Bäder	5.850 fl.
III. Cur-Musiktaxen	3.380 „
IV. Zufällige Empfänge	1 050 „

Summe der Bedeckung 27.555 fl.

Ueberschuß 8.903 fl.“

Endlich wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht Fol. 123—125 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Ziffernansätze, sowie der Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. IX, Titel 3.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** (liest):

„Capitel IX, Titel 3: Toblsbad.“

Erforderniß.

A. In Richtung auf das Stammvermögen:

I. Gebäude- und Anlagen-Erhaltung	362 fl.
II. Inventar	25 „

Summe A 387 fl.

B. Auf den Citrag einwirkend:

III. Reise- und Commissionskosten	26 „
IV. Freiwillige Kirchenbeträge	157 „
V. Gebühren-Aequivalent	155 „
VI. Systemisirte Beiträge	210 „
VII. Häuserfordernisse	8 „
VIII. Zufälliges	10 „

Gesamt-Erforderniß 953 fl.

Bedeckung.

I. Pachtzinslinge des Ernst

Blumauer 2000 fl.

II. Zufälliges 3 „

Summe der Bedeckung 2003 fl.

Ueberschuß 1050 fl.“

Zum Rechenschafts-Berichte Fol. 125 wird beantragt (liest):

„Für den vom Landes-Ausschusse der Kirchen-Vorsteherung behufs Reparatur der Kirchengedächtnisse gegebenen Betrag von 100 fl. wird die nachträgliche Genehmigung erteilt und der sonstige Theil des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß genommen.“ (Diese Posten, sowie der Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IX, Tit. 4, „Realitäten in Graz“.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Im Capitel IX, Titel 4, wird beantragt, einzustellen:

Erforderniß.

A. Schmiedgassenhaus	697 fl.
B. Neuthorgründe	37 „
C. Glacis und Stadtgraben	31 „
D. Eisgruben	123 „
E. Schloßberg entfällt	—
F. v. Stradiot'sches Stiftnngshaus	4236 „
G. Realität in der Heinrichstraße und Eisengasse entfällt	— „

Gesamt-Erforderniß 5124 fl

Bedeckung.

A. Schmiedgassenhaus	1024 fl.
B. Neuthorgründe	— „
C. Glacis und Stadtgraben	90 „
D. Eisgruben	692 „
E. Schloßberg	— „
F. v. Stradiot'sches Stiftnngshaus	4136 „
G. Realität in der Heinrichstraße und Eisengasse	— „

Gesamt-Bedeckung 6042 fl.

Ueberschuß 918 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. IX, Titel 5, „Forste“.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„Capitel IX, Titel 5, Forste.“

Erforderniß.

Rubriken I—VIII. Gesamt-Erforderniß. 1769 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Gesamt-Bedeckung	2540 „
Ueberschuß	771 fl.“

Weiters wird beantragt (liest):

„Schließlich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, aus dem Capitel II, Landesverwaltung, im Erforderniß die Rubrik IX und von Rubrik X die Posten 2 und 3, Landhaus-Gebäude-Erhaltung und Hauserfordernisse, sowie in der Bedeckungs-Rubrik I, Miethzinse im Landhaus, auszuscheiden und auf Capitel IX, landschaftliche Realitäten zu übertragen.“

(Dieses Capitel, sowie der Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. X.!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl** (liest):

„Capitel X, Gefälle. Titel 1: Mühlenaufergeld.

Erforderniß.

Auslagen für Erhebung des Mühlenstandes und allfällige Ersätze 30 fl.

Bedeckung.

Gefälls-Ertrag 9.700 „
Sohin Ueberschuß 9.670 fl.

Titel 2 Musikimposto.

Erforderniß: Keines.

Bedeckung, zugleich Ueberschuß:

der Gefälls-Ertrag 11.000 fl.

Titel 3: Jagdkarten-Laxe.

Erforderniß.

Kosten der Drucklegung der Jagdkarten 100 fl.

Bedeckung.

Erlös für entgeltliche Jagdkarten. 17.500 „
Sohin Ueberschuß 17.400 fl.

Titel 4: Aequivalente für aufgehobene Gefälle.

Erforderniß: Keines.

Bedeckung.

Entschädigung des Staats-Aerars für die seit 1829 bei Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer aufgehobenen Gefälle und sohin Ueberschuß 161.758 fl.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Die einschlägigen Partien des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen; dergleichen auch die den bestandenem Landes-Quartierfond betreffenden Mittheilungen des Landes-Ausschusses (pag. 127 des Rechenschafts-Berichtes).“

(Capitel X, Titel 1, 2, 3, 4, sowie der Antrag zum Rechenschaftsberichte werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XI.!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl** (liest):

„Capitel XI, Landespensionsfond.

Erforderniß 55.902 fl.

Bedeckung 55.902 fl.“

(Capitel XI wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XII!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl** (liest):

„Capitel XII, Beiträge des Landes zum Landespensionsfond.

Erforderniß. 48.402 fl.

Bedeckung —

Abgang 48.402 fl.“

(Capitel XII wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XIII!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl** (liest):

„Capitel XIII, Landes-Feuerwehrfond (S. 129, Rechensch.-Ber. S. 113)

wird beantragt einzustellen:

Erforderniß 11.000 fl.

Bedeckung 11.000 „

(Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.)“

Weiters wird beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die zur Schaffung einer Landes-Versicherung nöthigen Vorkehrungen (Rechensch.-Ber. S. 59) fortzusetzen und dem Landtage in der nächsten Session die bezüglichen Anträge vorzulegen.“

(Capitel XIII wird sammt den Anträgen ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XIV!

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl** (liest):

„Capitel XIV. Ersätze aus dem steiermärkischen Grundentlastungsfonde.

Bedeckung.

Rubrik I. Dritte Rückzahlungsrate der für den Grundentlastungsfond repartirten Landesumlagen-Rückstände mit Ende 1884 per 49.215 fl. 53 kr respective den Ende 1886 verbleibenden Rest von 39.360 fl., zahlbar in 10 Jahresraten . . . 4920 fl. (laut diesbezüglicher Landes-Ausschuß-Berordnung vom 15. October 1885, Zahl 13.574), welche Summe der Finanz-Ausschuß beantragt, als Ueberschuß in das Präliminare pro 1887 einzustellen.“

In Folge der früher gefaßten Beschlüsse über das Präliminare des Grundentlastungsfondes ist hier einzustellen als Bedeckung, respective als Ueberschuß der Betrag von 4920 fl.

(Capitel XIV wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XV!

General-Berichterstatter Dr. **Kenzl** (liest):
„Capitel XV, Zufällige Einnahmen und Ausgaben.
Erforderniß.

Rubrik I.
Verschiedene zufällige Ausgaben 200 fl.
Bedeckung.

Rubrik I.
Verschiedene zufällige Einnahmen 200 fl.
Der Finanz-Ausschuß beantragt, die vorstehenden
Summen, die sich im Erforderniß und Bedeckung aus-
gleichen, in's Präliminare pro 1887 einzustellen.“
(Capitel XV wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XVI.

General-Berichterstatter Dr. **Kenzl**:
Capitel XVI, Credit-Operationen und Capitals-Ge-
bahrung. Titel 1: Kauffchillinge.
Erforderniß.
Rubrik I.

Dritte, am 1. Juli 1887 fällige
Rate auf den Kauffchillingen
rest per 60.000 fl. für die
Taubstummen-Lehranstalt in
der Heinrichstraße, respective
auf den Ende 1886 verblei-
benden Rest per 50.000 fl. 5000 fl.
welcher Summe keine Bedeckung gegenübersteht.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, die 5000 fl. als
Abgang in's Präliminare pro 1887 einzustellen.

Capitel XVI, Credit-Operationen und Capitals-
Gebahrung.

Titel 2: Neubauten.
Erforderniß.

Rubrik I. Kosten für die Herstellung eines
neuen Molkerei-Gebäudes mit
Wirthschaftschuppen u. in der
Landes-Ackerbauschule . . . 12.000 fl.

welche Summe der Finanz-Ausschuß beantragt, in das
Präliminare pro 1887 einzustellen als Erforderniß.

Capitel XVI, Credit-Operationen und Capitals-
Gebahrung.

Titel 3: Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien.
Erforderniß.

Rubrik I. Annuitäts-Rückzahlung auf das
von der steierm. Sparcasse aufge-
nommene Darlehen von 1,185.000
Gulden, resp. auf den Ende 1886
verbleibenden Rest per 930.980 fl.
86 fr. 24.091 fl.

welcher Summe keine Bedeckung gegenübersteht, und
beantragt der Finanz-Ausschuß, die Summe von

24.091 fl. als Abgang in das Präliminare pro 1887
einzutragen.

Capitel XVI, Credit-Operationen und Capitals-
Gebahrung.

Titel 4: Rückerhaltene und angelegte Capitalien.

Rubrik I. Eingelöste Dom.-Oblig. der eige-
nen Schuld 5.000 fl.

„ II. Zu refundirende 4%ige Zinsen
von der aus der Abrechnung mit
dem Grundentlastungsfonde her-
vorgehenden Forderung des Lan-
des per 2,490.382 fl. 97 1/2 fr.
(Beil. 44, Cap. VIII, Rubr. IX) 99.615 „

Gesamt-Erforderniß 104.615 fl.

welcher Summe keine Bedeckung gegenübersteht. Der
Finanz-Ausschuß beantragt, diese Summe als Abgang
ins Präliminare pro 1887 einzustellen.

(Capitel XVI, Titel 1, 2, 3, 4 werden ohne
Debatte angenommen.)

Abg. Freih. v. **Gadelberg**: Ich bin von Seite
des Unterrichts-Ausschusses beauftragt, das hohe Haus
um die Ermächtigung zu ersuchen, über Bei-
lage Nr. 49, d. i. über den Bericht des Landes-
Ausschusses, betreffend die Petitionen
mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung
ihrer Pensionen, mündlich Bericht er-
statten zu dürfen. Ich begründe dieses Ansuchen
damit, daß wir eine mit dem Landes-Ausschuße voll-
kommen gleichlautende Vorlage beschloffen haben. Es
würde mithin die neue Drucksorte nichts anderes
sein, als eine Wiederholung der in den Händen der
Herren Abgeordneten bereits befindlichen Vorlage des
Landes-Ausschusses. Nachdem es vielleicht auch wün-
schenswerth erscheint, daß nach Beendigung des Budgets
diese Petitionen als Zwischenphasen erledigt werden
können, so ist wohl auch die Dringlichkeit dieses An-
trages begründet.

(Die mündliche Berichterstattung seitens des Unter-
richts-Ausschusses wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nun zum
Schlusse der heutigen Sitzung zu schreiten. (Zustim-
mung.)

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor
Dienstag den 13. d. Mts. um 10 Uhr Vor-
mittags (Zustimmung) und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten
Dr. Aufferer und Genossen, betreffend den Erlaß des
Justizministers vom 23. September 1886. Z. 13520.

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 35), betreffend die Einhebung einer Umlage von 83 Percent für die Gemeinde Mürzsteg. (Beilage Nr. 70.)

3. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, womit im Nachhange zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20), und mit Rücksicht auf den vom hohen Landtage über Antrag des Finanz-Ausschusses (Beilage Nr. 50), am 21. December 1886 gefaßten Beschluß die vom Gemeinderathe der Stadt Graz über die Frage der Verbauung des Joanneumgartens gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß gebracht werden. (Beilage Nr. 71.)

4. Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1887. (Beilage ad Nr. 58.)

5. Bericht des Finanz Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beilage Nr. 3) der steierm. Landesfonde pro 1885. (Beilage Nr. 53.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes Ausschusses, pag. 87,

betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule. (Beilage Nr. 72.)

7. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Beilage Nr. 49: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen.

Ich habe folgende Ausschuß-Sitzungen anzufügen:

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung eine Sitzung.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung ebenfalls eine Sitzung.

Die Zusammenkunft des Landes-Cultur-Ausschusses findet heute um 4 Uhr Nachmittags statt.

Der Sonder-Ausschuß für Jagdangelegenheiten hält heute Nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung.

Der Eisenbahn-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag im Locale des Finanz-Ausschusses.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

